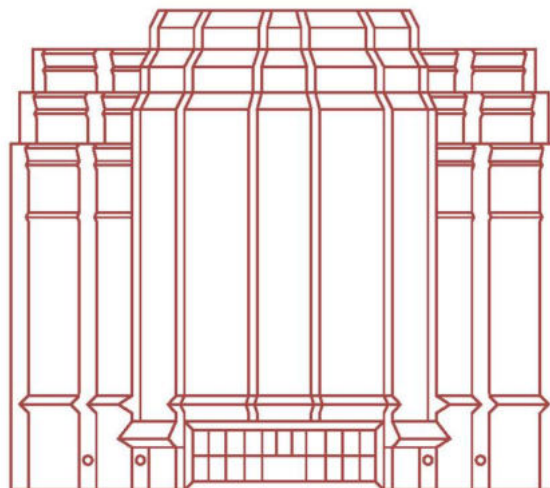


Bericht zur Solvabilität und Finanzlage

MAF-Gruppe



31.12.2023

Inhalt

Inhalt.....	2
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	13
A.3. Finanzielle Performance	16
A.4. Performance sonstiger Tätigkeiten.....	18
A.5. Sonstige Informationen	19
B. Governance-System	20
B.1. Allgemeine Informationen	20
B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3. Risikomanagementsystem	33
B.4. Interne Kontrolle.....	38
B.5. Funktion der internen Revision	41
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7. Outsourcing.....	48
B.8. Sonstige Informationen	49
C. Risikoprofil	50
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	51
C.2. Marktrisiko.....	55
C.3. Gegenparteiausfallrisiko	58
C.4. Liquiditätsrisiko	60
C.5. Operationelles Risiko	61
C.6. Sonstige wichtige Risiken	63
C.7. Sonstige Informationen	64
D. Bewertung.....	65
D.1. Aktiva	66
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5. Sonstige Informationen	76
E. Kapitalmanagement	77
E.1. Eigenmittel	77
E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)	83
E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“	85
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	86
E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR.....	87
E.6. Sonstige Informationen	88
Anlagen mit quantitativen Informationen.....	89

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2023 enthält Informationen zur Geschäftstätigkeit und Solvabilität der MAF-Gruppe zum 31. Dezember 2023. Ihm sind außerdem Informationen zu den Solvency II unterliegenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der MAF-Gruppe zu entnehmen:

- Mutuelle des Architectes Français Assurances;
- EUROMAF.

Die Erstellung dieses Berichts erfolgte in Übereinstimmung mit den Solvency II-Bestimmungen¹ nach dem in Anhang 20 der delegierten Verordnung angegebenen Plan:

- Geschäftstätigkeit und Ergebnisse;
- Governance-System;
- Risikoprofil;
- Bewertung;
- Kapitalmanagement.

Vorbehaltlich anderslautender Hinweise erfolgt die Angabe der Zahlen in diesem Bericht in Millionen Euro.

Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Mit der Gründung ihrer Tochtergesellschaft EUROMAF im Jahr 2000 öffnete sich die MAF-Gruppe, die von Anfang an als Versicherer für französische Architekten auftrat, nach und nach auch für andere Bauplaner.

Die Tätigkeit der Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung, die in 2022 einen Anteil von 97 % der verdienten Prämien vor Rückversicherung ausmachten.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe beeinflussen, gehören neben der Bautätigkeit in den verschiedenen Ländern, in denen die beiden Hauptunternehmen ihre Produkte anbieten, auch das Wettbewerbsumfeld, die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe sowie die aufgrund der langen Abwicklung der Verpflichtungen bedeutsame Inflationsrate.

In einem nach wie vor inflationären Kontext verzeichnete Europa 2023 eine Abschwächung der Bautätigkeit. Allerdings wurde in Frankreich ein starker Rückgang der Indizes beobachtet, wobei der MAF-Index Ende September eine Preisentwicklung von 2,81 % aufwies, die sich Ende September 2022 noch auf 7,49 % belaufen hatte.

In Deutschland betrug die Preisentwicklung des Bauindex in Q3 5,75 % gegenüber 14,1 % bis Ende September 2022, während die Inflation im Baugewerbe in Belgien von 10,82 % auf 3,69 % zurückging (Daten von Ende November).

Die Entwicklungsziele konnten trotz der Schwierigkeiten, denen sich die Branche konfrontiert sieht, eingehalten werden, was zum einen der guten Entwicklung des Architektenportfolios und zum anderen dem beachtlichen Neugeschäftsvolumen mit anderen Bauplanern zu verdanken war.

Die Versicherung setzte die Umsetzung ihres Strategieplans fort, der im Dezember 2021 vom Verwaltungsrat bestätigt worden war und den Mitarbeitern im April 2022 vorgestellt wurde.

Die Umsetzung dieses Plans wird sich über fünf Jahre erstrecken. 2023 war ein Jahr voller Projekte, von denen einige mittlerweile abgeschlossen sind und andere entsprechend dem mehrjährigen Projektplan 2024 oder 2025 zum Abschluss gebracht werden.

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009
Delegierte Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie

Der Umsatz vor Rückversicherung ist um 5,1 Mio. € (+1,5 %) auf 347,9 Mio. Euro gestiegen. Er umfasst verdiente Prämien in Höhe von 344,8 Mio. €, den Umsatz aus anderen Tätigkeiten in Höhe von 2,8 Mio. € sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,3 Mio. €.

Als Folge der rückläufigen Indizes und der allmählichen Einbeziehung der Inflation in die Schadensregulierung wurde eine sehr begrenzte Auflösung der Rückstellung für Kostenexplosionen verzeichnet.

Das Finanzergebnis stieg infolge des Zinsanstiegs um + 119,1 Mio. € (+ 414 %) auf 147,8 Mio. €. Er umfasst auch einen durch den Verkauf einer Immobilie erzielten Veräußerungsgewinn.

Das Nettoergebnis stieg gegenüber 2022 um 26,6 Mio. € auf 46,2 Mio. €.

Governance-System

Das Geschäftsjahr 2023 war gekennzeichnet durch:

- die Ernennung von Stéphanie Artigaud zur Finanzdirektorin ab dem 1. Januar 2023;
- den durch die Beendigung seiner Tätigkeit bedingten und zum 11. Dezember 2023 wirksam gewordenen Rücktritt von Herrn Cédric Vigneron von seinem Amt als die Architekten vertretendes Verwaltungsratsmitglied;
- die Ernennung des Büros Osborne & Clark zum neuen externen Datenschutzbeauftragten ab dem 1. Dezember 2023.

Der dem Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances entsprechende Konzernverwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung. Unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Unternehmen verfügt der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens über eine Gesamtsicht auf die Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in den einzelnen Unternehmen umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Dabei stützt sie sich insbesondere:

- auf einen speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteten Vorstand, der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist
- die Abteilung für internationale Tätigkeiten, die die operative Überwachung und die Koordination der Auslandstätigkeiten wahrnimmt.

Zudem sind die Schlüsselfunktionen des Konzerns auch in den Hauptgesellschaften der Gruppe vorgesehen. Dabei stellen sie auch insgesamt die Koordination mit den anderen Unternehmen sicher. Durch die bestehende Organisation sind die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit sowie die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen und ein direkter Zugang zu den verschiedenen Entscheidungsgremien (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Revisionsausschuss usw.) gewährleistet.

Risikoprofil

Zur Bewertung ihres Risikoprofils greift die MAF-Gruppe auf den Wert der anhand der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (das SCR) zurück. Das Profil setzt sich hauptsächlich aus versicherungstechnischen Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft (59% des Basis-SCR vor Diversifizierung) und Marktrisiken (37% des Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.

Der Basis-SCR der MAF-Gruppe ist gegenüber 2022 um 98 Mio. € gestiegen, was insbesondere auf die durch den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen bedingte Zunahme des SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (+13 %) und in geringerem Maße auf die durch den Aufschwung der Aktienmärkte bedingte Zunahme des Markt-SCR (+ 5 %) zurückzuführen ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die in diesem Bericht dargestellten Komponenten des Risikoprofils Minderungsmechanismen bestehen, durch die ihre Volatilität verringert werden kann.

Bewertung

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe entspricht ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis. Für die konsolidierten Unternehmen werden die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

Die wesentlichen Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aus denen sich die Solvency II-Bilanzen der konsolidierten Unternehmen der MAF-Gruppe zusammensetzen, wurden entsprechend den Solvency-II-Aufsichtsstandards bewertet.

Die zum 31. Dezember 2023 verwendeten Bewertungsmethoden werden in diesem Bericht dargestellt. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement erfolgt im Rahmen einer durch den Verwaltungsrat bestätigten Strategie, mit der die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance definiert werden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über die notwendigen Informationen verfügen, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Das Eigenmittelmanagement der MAF-Gruppe soll die bestehenden Risiken auf ein dem Risikoappetit entsprechendes Niveau begrenzen und ihr dabei zugleich eine den Fortbestand und den Ausbau ihrer Tätigkeiten sicherstellende Stärkung ihrer Eigenmittel ermöglichen.

Das sich auf 1,548 Mrd. € belaufende Eigenkapital der MAF-Gruppe besteht ausschließlich aus nicht gebundenen Tier-1-Eigenmitteln. Alle diese Eigenmittel können somit zur Deckung der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Ende 2023:

- ist die SCR-Deckungsquote infolge des geringeren Nettovermögens und der gestiegenen Kapitalanforderung gegenüber den 225 % des Vorjahres auf 172 % zurückgegangen;
- ist auch die MCR-Deckung gegenüber dem Vorjahr (740 %) zurückgegangen und beläuft sich nun auf 604 %.

Der Rückgang der Quote ist auf die gesunkenen Zinsen und den Anstieg des SCR-für das Marktrisiko zurückzuführen.

Es sei angemerkt, dass im Laufe des Geschäftsjahres kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt wurde.

A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. 1. Allgemeine Informationen

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Die für die finanzielle Kontrolle der MAF-Gruppe zuständige Behörde ist die *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) mit der Anschrift 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich.

Die gemeinsamen Abschlussprüfer der MAF-Gruppe sind:

- Mazars, mit Sitz in 92400 Courbevoie, 61 rue Henri Regnault, vertreten durch Herrn Maxime Simoens;
- das Büro Groupe Conseil Union mit Sitz in 75018 Paris, 17bis, rue Joseph de Maistre, vertreten durch Ali Smaïli.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der MAF-Gruppe belief sich zum 31.12.2023 auf 424 Mitarbeiter.

A.1.2. Organisation der Gruppe

Die MAF-Gruppe umfasst:

- zwei Versicherungsunternehmen:
 - MAF Assurances (LEI 9695004R2B7WRRBF1O73), eine vorwiegend in Frankreich tätige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit variablen Beiträgen und konsolidierendes Unternehmen der MAF-Gruppe;
 - die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Versicherungsaktiengesellschaft EUROMAF (LEI 9695007IGQ675ZA2BA87), die ihre Tätigkeit über Zweigniederlassungen in Deutschland, Belgien, Spanien und Frankreich ausübt, wo sie ihre operative Struktur mit MAF Assurances teilt;
- drei Versicherungsmaklergesellschaften:
 - die in Frankreich tätige Gesellschaft MAF Conseil, die zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungen für ihre nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckten Risiken anbietet;
 - die ebenfalls zu 100 % von MAF Assurances gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AIA, die Versicherungsverträge für EUROMAF-Kunden sowie alle anderen Versicherungen für nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckte Risiken anbietet;
 - die zu 100 % von AIA gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AFB, die in einer mit AIA vergleichbaren Weise vorwiegend Haftpflichtversicherungen für bei Generali versicherte Wirtschaftsprüfer anbietet;
- eine Holding-Gesellschaft:
 - die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Gesellschaft SAS WAGRAM.
- sechs bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaften: die SCI Malesherbes, die 2017 gegründete SCI MAF Invest, die SCI LIEGE RIVOLI, die SCI GAY LUSSAC, die zu 100 % von der SAS Wagram gehaltene SCI FRIEDLAND und die SCI PatriMAF;

Nachstehend wird in diesem Dokument nicht zwischen dem Konsolidierungskreis des konsolidierten Abschlusses und dem der konsolidierten Solvency-2-Daten unterschieden.

A.1.3. Die Konzerntätigkeit

Der in 2023 erzielte Umsatz der MAF-Gruppe (Versicherungstätigkeit, ohne Provisionen) liegt bei 344,8 Mio. € gegenüber 339,8 Mio. € in 2022. Die verdienten Prämien der MAF machen 259,3 Mio. € (75 %) und die von EUROMAF 85,5 Mio. € (25 %) aus. Das Ergebnis beläuft sich auf eine Höhe von 46,2 Mio. €

Nachstehend werden die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe präsentiert.

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der verdienten Prämien vor Rückversicherung auf die einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereiche zum 31.12.2023 zu entnehmen:

In Mio. €	Verdiente Prämien vor Rückversicherung	
	Betrag	%
Solvency-II-Geschäftsbereich		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	320,3	92,9 %
Brand- und andere Sachversicherungen	15,9	4,6 %
Sonstige Geschäftsbereiche	8,6	2,5 %
Gesamt	344,8	100,0 %

Es sei darauf hingewiesen, dass die sonstigen Geschäftsbereiche hauptsächlich Schadensversicherungen entsprechen.

MAF Assurances

MAF Assurances versichert die Haftpflicht und Berufshaftpflicht ihrer an der Leitung von Bauvorhaben beteiligten Mitglieder wie Architekten, Innenarchitekten, Ingenieure, Bauökonomien und Landschaftsplaner. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Als Ergänzung zu der den Fachleuten angebotenen Versicherung kann der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auch einzelne Baustellenversicherungen für die Auftraggeber seiner Kunden anbieten.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit hauptsächlich in Frankreich aus.

EUROMAF

EUROMAF ist eine in Frankreich, Deutschland, Belgien und Spanien tätige europäische Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschaft versichert zum einen die Haftpflicht und Berufshaftpflicht europäischer Bauplaner und zum anderen die zehnjährige Haftung für Bauschäden in Spanien. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Die einzelnen Tätigkeiten von EUROMAF unterscheiden sich nach den jeweiligen Ländern.

Maklergesellschaften

MAF Conseil ist eine in Frankreich ansässige Maklergesellschaft, die bei den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungsverträge mit Ausnahme von Berufshaftpflichtversicherungen vertreibt. Zu diesem Zweck arbeitet MAF Conseil mit verschiedenen Versicherern zusammen, die aufgrund der Qualität ihrer Produkte und ihrer Verwaltung ausgewählt wurden.

AIA und AFB sind zwei in Deutschland ansässige Maklergesellschaften:

- AIA vermarktet und verwaltet Versicherungsverträge für Bauplaner. Für die Verträge der Berufshaftpflichtversicherungen ist hauptsächlich die deutsche EUROMAF-Filiale zuständig, die anderen Verträge werden mit anderen deutschen Versicherern abgeschlossen.
- AFB ist auf die Versicherung von Anwälten und Wirtschaftsprüfern spezialisiert

Die Konzerntätigkeit der MAF-Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung.

Die wichtigsten Trends und Faktoren, die die Entwicklung der Konzerntätigkeit beeinflussen

Da die MAF-Gruppe in erster Linie Bauversicherungen anbietet, wird die Entwicklung ihrer Geschäfte vor allem durch die Tätigkeit im Bausektor, die Inflation, das Wettbewerbsumfeld und die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe beeinflusst.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäfte der MAF-Gruppe hängen stark von der Geschäftstätigkeit des Baugewerbes in den verschiedenen Ländern ab, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind.

Das Baugewerbe hat nämlich einen starken Einfluss auf die Geschäfte von MAF Assurances. In Frankreich verzeichnete die Baubranche in 2023 Umsatzeinbußen um 0,6 %. Mit nur 286 000 neu begonnenen Baustellen gab der Wohnungsneubau um 7,8 % nach und näherte sich damit seinem historischen Tiefstand zu Beginn der 90er Jahre (275 000 Einheiten). Die Produktion im Nichtwohnungsbau konnte sich mit +0,4 % gut halten, während die begonnenen Flächen mit 22,7 Millionen m² ihr schlechtestes Ergebnis seit 1986 verzeichneten. Eine Zunahme war lediglich im Bereich der Renovierung und Instandhaltung festzustellen, die vor allem dank der energetischen Sanierung (+3,0 %) preisbereinigt um 2,6 % zulegen. Nach sechs Jahren Wachstum gehen die Beschäftigungszahlen wieder zurück, wobei im Bereich der Festanstellungen und der Zeitarbeit 3.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vernichtet wurden (Quelle: französischer Baugewerbeverband FFB).

In Deutschland genehmigten die Baubehörden laut Statistischem Bundesamt in 2023 den Bau von rund 260 100 neuen Wohnungen. Das sind 94 100 bzw. 27 % weniger als im Vorjahr, womit der niedrigste Stand seit 2012 erreicht wurde. Zurückzuführen ist dies auf den Zinsanstieg und die zunehmenden Preise für Baumaterialien. Um die Baukosten decken zu können, müssen mittlerweile Mieten von 21 € pro Quadratmeter verlangt werden. Die Folgen eines solchen Preisniveaus und die Desinvestitionsstrategien besonders energieintensiver Produktionsunternehmen verheißen nichts Gutes für den Bausektor, der sich auch von den begrenzten öffentlichen Mitteln nicht viel erhoffen kann.

Wie bereits erwähnt ist die allgemeine Inflation und insbesondere die Inflation in der Baubranche in Belgien Ende 2023 mit +3,69 % niedriger als Ende 2022. Dennoch wirken sich die internationalen politischen Probleme weiterhin erheblich auf das Vertrauen der Haushalte und der Unternehmen aus. Die Unternehmen haben weniger Aufträge, aber positiv ist immerhin, dass es keine Materialknappheit und keine Verspätungen mehr bei den Materiallieferungen gibt. Die Fristen für die Belieferung der Baustellen sind mittlerweile wieder normal.

Ein wichtiger Aspekt sind auch die strengen Energiestandards, denen die Gebäude bis 2030 entsprechen müssen, und die nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf professionelle und private Investoren haben.

Seit 2024 sind die Anträge auf Hypothekendarlehen und Baugenehmigungen ebenso wie die neuen Aufträge für Architekturbüros zurückgegangen. Es sind Auswirkungen auf die Abrechnung der Tätigkeiten von 2023 und bereits für dieses Jahr 2024 und sogar für 2025 zu erwarten.

Inflation und Kostenexplosion

Angesichts der von der MAF-Gruppe versicherten Risiken, die durch eine sehr lange Entwicklung gekennzeichnet sind, macht sich natürlich auch die durch die Indexentwicklungen verursachte Kostenexplosion bemerkbar. Die Arbeitskosten im Baugewerbe und die Rohstoffpreise wirken sich stark auf die Geschäfte der Gruppe aus.

Der Baukostenindex hat deutlich nachgegeben: Ende September 2023 hat sich der MAF-Indexwert verringert und spiegelt eine Preisentwicklung von 2,81% wider, nachdem dieser Wert Ende September 2022 noch 7,49 % betragen hatte. Bei dem von MAF Assurances als Referenz herangezogenen Inflationsindex handelt es sich um einen zusammengesetzten Index, der sich zu einem Viertel aus dem Baukostenindex für Wohngebäude (ICC) und zu drei Vierteln aus dem nationalen Bauindex (BT01) zusammensetzt, die beide vom französischen Amt für Statistik INSEE veröffentlicht werden.

Angesichts dieser Situation haben wir die für überhöhte Inflationsraten gebildete Rückstellung zu einem mit Bedacht gewählten Anteil wieder aufgelöst.

In Deutschland betrug die Preisentwicklung des Bauindexes in Q3 5,75 % gegenüber 14,1 % Ende September 2022, während die Inflation im Baugewerbe in Belgien von 10,82 % auf 3,69 % zurückging (Daten von Ende November).

Wettbewerb

Was das Wettbewerbsumfeld der MAF-Gruppe anbelangt, so ist eine Reihe französischer und englischer Anbieter an der Versicherung der spezifischen Risiken von Architekten interessiert. Die ausländische Konkurrenz ist in den letzten Jahren sehr aggressiv aufgetreten. Dank der hervorragenden und auf dem Markt für Architekten einmaligen Qualität der von MAF Assurances angebotenen Leistungen konnte die Gesellschaft ihre Mitglieder jedoch gut an sich binden und eine Kundenbindungsrate von fast 99 % erzielen.

In Deutschland und vor allem in Belgien herrscht in der Branche insgesamt ein sehr starker Wettbewerb.

Insolvenz exotischer Versicherer im freien Dienstleistungsverkehr

Die gesamtschuldnerische Verpflichtung ist ein altes rechtswissenschaftliches Konzept, nach dem ein Geschädigter im Falle mehrerer Schadensverursacher seine Entschädigung bei jedem dieser Verursacher geltend machen kann. In diesem Zusammenhang ist die MAF dazu verpflichtet, Verbindlichkeiten anderer Erbauer zu decken und diese Verbindlichkeiten bei einem Ausfall ihrer jeweiligen eigenen Versicherer zu begleichen. Dieses Risiko besteht mittlerweile für insolvent gewordene Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr tätig sind.

Darüber hinaus besteht im Falle der Insolvenz eines anderen Bauversicherers keinerlei Schutz für die Akteure des Baugewerbes und die anderen beteiligten Versicherer, zu denen auch die MAF gehört.

Die befürchtete Zunahme gerichtlicher Entscheidungen zu im freien Dienstleistungsverkehr tätigen Versicherern hat sich durch eine ganze Reihe von Insolvenzen bestätigt.

Die MAF wird das Auftreten neuer Anbieter, insbesondere im Hinblick auf die Makler, sehr gut beobachten.

Rechtliche Strategie und Dienstleistungen

Die MAF ist ein wichtiger Akteur für die Analyse und Prävention der mit der Bauplanung und -leitung einhergehenden Risiken. Dank ihrer anerkannten Expertise kann sie eine ganze Reihe von Leistungen anbieten, mit denen sie ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Berufe in sowohl technischer als auch rechtlicher Hinsicht unterstützt.

Finanzen

Trotz der restriktiven Geldpolitik, die die Zentralbanken bei der Bekämpfung der Inflation verfolgten, zeigten sich die Finanzmärkte in 2023 bemerkenswert widerstandsfähig.

Die geopolitischen Spannungen und die für das europäische Wachstum enttäuschenden Statistiken konnten die Dynamik der Aktienmärkte in keiner Weise schmälern. So verzeichneten sie eine neue Serie von Allzeithochs, während die Anleiherenditen im Jahresverlauf besonders volatil waren und sich Ende 2023 auf dem niedrigsten Stand seit über einem Jahr befanden.

Die MAF-Gruppe stärkte ihr Anleiheportfolio weiter und bemühte sich gleichzeitig um eine Begrenzung Ihrer Exponierung gegenüber dem Aktienrisiko.

IT-Konsolidierung

Nach der Bestätigung des Strategieplans durch den Verwaltungsrat im Dezember 2021 erstellte die Direktion für Organisation und IT zusammen mit den einzelnen Geschäftsbereichen einen fünfjährigen Leitplan zur Weiterentwicklung ihres IT-Systems. So wurden der mehrjährige IT-Sicherheitsplan zur Sicherung des Informationssystems ausgearbeitet und eine verbesserte Überwachung und Ablaufplanung entwickelt. Das Telefonsystem wurde sowohl in unserem Callcenter als auch für alle Mitarbeiter umgestellt.

Darüber hinaus haben wir eine Neugestaltung unseres Vertragsmanagement-Tools implementiert und ein umfassendes IT-Projekt für unsere Kundenbeziehungen gestartet.

In Deutschland wird weiter an der Implementierung des Projekts zur IT-Neugestaltung gearbeitet. In Belgien wurden Verbesserungen der Verwaltungstools sowie die Digitalisierung des Bescheinigungsworkflows implementiert.

Nachhaltigkeitsprojekt

Vor dem Hintergrund dringend notwendig gewordener Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels wurden in den letzten Jahren mehrere wichtige Entscheidungen getroffen, die zum Inkrafttreten verschiedener europäischer Regelungen führten. Diese betreffen eine nachhaltige Finanzierung, die bessere Beherrschung von Nachhaltigkeitsrisiken und vor allem auch eine größere Transparenz bei der nichtfinanziellen Berichterstattung, für die insbesondere die CSRD-Richtlinie (*Corporate Sustainability Report Directive*) erlassen wurde, die für die MAF-Gruppe ab 2026 mit Wirkung für den Jahresabschluss 2025 gelten wird.

Angesichts dieser nicht nur den Klimaschutz, sondern auch die soziale Absicherung betreffenden Herausforderungen hat die MAF-Gruppe im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsteam eingerichtet, das sich innerhalb der Gruppe dafür einsetzen soll, mit einem verantwortlichen Ansatz zur Bewältigung der Aufgaben von morgen beizutragen.

Im November 2023 hat sich der MAF-Verwaltungsrat für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Ausgangspunkt der CSRD) ausgesprochen, mit der die künftigen, für die MAF-Gruppe verbindlichen Nachhaltigkeitsziele ermittelt werden konnten. In 2023 wurde außerdem eine Maßnahme in die Wege geleitet, die auf eine verstärkte Schulung der Governance-Gremien zu Fragen der Nachhaltigkeit abzielt. Diese Maßnahme wird dann im Laufe des Jahres 2024 auf alle Mitarbeiter ausgeweitet.

Als Fortsetzung der bereits 2018 begonnenen Initiativen hat die Finanzabteilung Allokationsregeln für unser Portfolio ausgearbeitet, die nicht nur auf eine Verbesserung unseres ESG-Ratings, sondern vor allem auch auf die Optimierung der CO₂-Bilanz unserer Anlagen abzielen.

Gestützt auf diese Erfahrungen, die die MAF-Gruppe nicht nur mit ihrer Anlagepolitik, sondern auch mit ihren Sozialleistungen vorweisen kann, werden wir diesen nachhaltigen Ansatz künftig auf alle Abteilungen ausdehnen, um uns so unseren Beitrag für eine gerechtere, solidarischere und nachhaltigere Gesellschaft zu leisten.

A.1.4. Entwicklungsstrategie

Die Strategie von MAF Assurances zielt zunächst auf eine dauerhafte Anbindung unserer Mitglieder ab, für die bereits 2018 bedeutende Mittel bereitgestellt wurden: So haben wir insbesondere ein Netzwerk aus Sachbearbeitern aufgebaut, zu deren Aufgaben nicht nur die Mitgliederakquise und -anbindung, sondern auch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Versicherungsprodukten gehört.

Für den Ausbau ihrer Marktanteile und Umsätze möchte sich die MAF außerdem auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- auf den Markt anderer Bauplaner in Frankreich (historisches Geschäft und EUROMAF) und
- auf die Versicherung der Branchen der Bauplanung im Ausland und vorwiegend in Deutschland über EUROMAF.

Darüber hinaus wird die MAF auch im Bereich der Baustellenversicherungen tätig (Bauschadenversicherung).

EUROMAF möchte ihr Geschäft in Frankreich auf dem Markt anderer Bauplaner als dem der Architekten ausbauen.

Mit EUROMAF kann die MAF-Gruppe außerdem in den benachbarten europäischen Ländern ihr Kerngeschäft der Haftpflichtversicherungen für Bauplaner ausbauen.

So verfügt EUROMAF über Zweigniederlassungen:

- in Deutschland, dem nach den Umsatzzahlen der Architekturbüros wichtigsten Land;
- in Belgien;
- in Spanien (im Rahmen einer Entwicklungs- und Verwaltungspartnerschaft mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit ASEMAS).

EUROMAF versichert außerdem Architekten, die ihre Erklärung auf der Grundlage der Honorare abgeben.

Geprüft werden auch das Entwicklungspotenzial in anderen europäischen Ländern und die Ergebnisse die dort mit derselben Art von Haftpflichtversicherungen für Bauplaner erzielt werden könnten.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Leistung der Versicherungstätigkeit

Der nachstehenden Tabelle ist der Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit der MAF-Gruppe zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 zu entnehmen:

In Mio. €	2022	2023	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
Verdiente Prämien	339,8	344,8	5,0	1,5 %
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-338,8	-393,1	-54,3	16,0 %
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-37,1	-42,8	-5,7	15,4 %
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	23,9	99,7	75,8	317,2 %
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	-9,2	14,5	23,7	-257,6 %
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	-21,4	23,1	44,5	-207,9 %

Die Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe in 2023 umfasst die Tätigkeit der beiden Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF: Diese hängt wiederum von der Tätigkeit der Versicherten und der Tätigkeit im Baugewerbe in den Ländern ab, in denen diese beiden Unternehmen ihre Produkte anbieten.

Die vor Rückversicherung verdienten Prämien der Gruppe sind gegenüber 2022 leicht um 1,5 % gestiegen und belaufen sich zum 31.12.2023 auf 344,8 Mio. €.

Die Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen haben gegenüber 2022 um 16 % (54,3 Mio. €) zugenommen. Die Ursachen hierfür sind:

- eine Zunahme der Leistungen und beglichenen Kosten um 28,8 Mio. € gegenüber 2022;
- eine Zuführung zu den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von 146,7 Mio. € gegenüber 124,2 Mio. € in 2022 Mio. €.

Die Finanzerträge und sonstigen versicherungstechnischen Erträge haben stark zugenommen und belaufen sich nun auf 99,7 Mio. €.

Das für die MAF-Gruppe (im Gegensatz zu 2022) positive Rückversicherungsergebnis beläuft sich auf 14,5 Mio. €.

Somit hat sich der Nettosaldo aus dem Versicherungsgeschäft für die MAF-Gruppe in 2023 beträchtlich auf 23,1 Mio. € erhöht.

Die Zuordnung des Nettosaldos der MAF-Gruppe zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2022	2023	Entwicklung (des Betrages)
Brand- und andere Sachversicherungen	9,0	11,5	2,5
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-37,8	7,1	44,9
Sonstige Geschäftsbereiche	7,4	4,5	-2,9
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	-21,4	23,1	44,5

En M€	2020	2021	Evolution (en montant)	Evolution (en %)
-------	------	------	---------------------------	---------------------

Assurance incendie et autres dommages aux biens	8,5	8,8	0,3	3,7%
Assurance de Responsabilité Civile Générale	0,8	63,6	62,8	7855,9%
Autres lignes d'activité	-4,8	9,3	14,1	-294,5%
Solde de souscription net	4,5	81,8	77,3	1717,8%

Der Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ macht den wesentlichen Anteil des Saldos aus.

A.2.2. Prognosen für die Ergebnisse aus der Versicherungstätigkeit

Der für das mittlere Szenario geltende Business-Plan der MAF-Gruppe wurde im zweiten Quartal 2023 aktualisiert. Die Erstellung dieses Business-Plans erfolgte durch die Konsolidierung der Business-Pläne der einzelnen Einheiten (nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen). Die Ergebnisse dieser Prognosen und die in 2022 erzielten Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2023 erzielt	2023 prognostiziert	2024	2025	2026	2027
Verdiente Prämien	344,8	365,9	360,4	372,9	393,6	412,5
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-393,1	-383,6	-358,5	-358,8	-369,9	-397,7
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-42,8	-43,4	-45,5	-47,2	-49,6	-51,9
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	99,7	83,9	90,7	89,2	106,1	121,9
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	14,5	8,7	5,7	-5,1	-10,7	-10,8
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	23,1	31,5	52,8	50,8	69,5	74,0

Angesichts der höheren Prämieinnahmen und der geringeren Aufwendungen für Schadensfälle bei geringerem Finanzergebnis deuten die Prognosen für 2023 auf einen günstigeren Saldo aus der Versicherungstätigkeit hin.

Darüber hinaus entspricht die Prognose des mittleren Szenarios einer mittleren Verlaufslinie, die auf Annahmen beruht, die nicht in Frage gestellt werden.

A.2.3. Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Einer der wichtigsten Hebel zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist das von der MAF-Gruppe eingerichtete Rückversicherungssystem.

Das Rückversicherungsprogramm wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

- das Profil der im Portfolio enthaltenen Risiken und das versicherungstechnische und bilanzielle Gleichgewicht;
- die wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in der Bau- und der Versicherungsbranche;
- die Praktiken auf dem Rückversicherungsmarkt.

Das externe Rückversicherungsprogramm umfasst:

- eine Schadenexzedentenrückversicherung, mit der das Ergebnis und die Eigenmittel im Falle von Großschäden geschützt werden.
- eine Quotenrückversicherung: Die wichtigsten von der MAF-Gruppe eingegangenen Verpflichtungen werden nämlich über einen sehr langen Zeitraum abgewickelt und führen zu einer Anhäufung von Schadenrückstellungen, die einen erheblichen Bedarf an Eigenkapital erforderlich machen.

A.3. Finanzielle Performance

A.3.1. Zusammensetzung des Portfolios

Da die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe aufgrund der Art ihrer Tätigkeit langfristigen Risiken ausgesetzt sind, investiert sie einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte in Zinsprodukte.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Portfolios der MAF-Gruppe nach Buch- und Marktwerten zum 31.12.2023 und die Veränderungen gegenüber 2022:

In Mio. €	Nettobuchwert			Marktwert		
	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung : (als Betrag)	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung : (als Betrag)
Zinsprodukte	2.292,1	65,8 %	94,9	2.257,1	58,2 %	192,0
Aktien	341,0	9,8 %	-27,5	529,2	13,6 %	-25,5
Immobilien	344,2	9,9 %	-1,5	591,1	15,2 %	-43,6
Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)	503,5	14,5 %	90,0	501,2	12,9 %	89,8
Gesamt	3.480,8	100,0 %	155,9	3.878,6	100,0%	212,7

Der Aktienanteil macht nach Nettobuchwert (NBV) weniger als 10 % des Gesamtvermögens aus und ging damit gegenüber 2022 leicht zurück (Veräußerung eines zweckgebundenen Fonds).

Im Gegenzug nutzte die MAF-Gruppe die vor dem Hintergrund des Zinsanstiegs höheren Renditen für eine Stärkung ihres Anleihenportfolios, das nun 66 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Die Dynamik der Aktienmärkte trug in Verbindung mit den wieder sinkenden Zinsen und einer aktiven und opportunistischen Allokation dazu bei, dass der Marktwert des Portfolios der Gruppe um 212,7 Mio. € verbessert werden konnte.

Aus denselben Gründen stieg die stille Reserve des Portfolios um 57 Mio. € auf insgesamt 398 Mio. €.

A.3.2. Anlageergebnis

Der nachstehenden Tabelle sind die Nettofinanzergebnisse je Anlageklasse in 2023 und ihre Veränderung gegenüber 2022 zu entnehmen:

Art der Anlagen	Zinsen		Aktien		Immobilien		Geldmarkt-instrumente (einschließlich sonstige)		Gesamt	
	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung
Finanzerträge netto	58,9	38,7	38,5	38,9	37,5	29,1	12,9	12,4	147,8	119,1

Die Nettofinanzerträge stiegen in 2023 gegenüber 2022 um fast 120 Mio. € auf 147,8 Mio. €.

- Die Zinserträge nahmen um 38,7 Mio. € zu. Die laufenden Erträge stiegen dank einer Politik der aktiven Allokation in 2023 auf 13,4 Mio. €. Darüber hinaus wurden auch Veräußerungsgewinne erzielt.
- Das Ergebnis des Aktiensegments belief sich auf 38,5 Mio. € Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (8,3 Mio. € im Jahr 2023) stieg aufgrund der Ausschüttung der zweckgebundenen Fonds um 2,9 Mio. €. Das in erster Linie den Veräußerungsgewinnen zu verdankende außerordentliche Ergebnis belief sich auf 30,1 Mio. €.
- Das Immobilienergebnis stieg aufgrund der Externalisierung eines durch den Verkauf einer Immobilie erzielten Gewinns um 29 Mio. €. Die laufenden Erträge aus Immobilien beliefen sich auf 7,5 Mio. €.

A.3.3. A.3.3. Prognostiziertes Anlageergebnis

Die MAF-Gruppe hat ihre für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit erstellte Prognose des Anlageergebnisses im zweiten Quartal 2023 aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Aktualisierung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2023 - erzielt	2023 - prognostiziert	2024	2025	2026	2027
Finanzerträge netto	99,7	83,9	90,7	89,2	106,1	121,9

Das für 2023 prognostizierte Finanzergebnis liegt unter dem tatsächlichen Ergebnis, da es nicht das durch die Veräußerung des zweckgebundenen Fonds erzielte außerordentliche Ergebnis berücksichtigt.

A.4. Performance sonstiger Tätigkeiten

Die MAF-Gruppe geht außer den vorstehend genannten Versicherungs- und Finanztätigkeiten keiner anderen Tätigkeit mit wesentlichen Erträgen und Ausgaben nach.

A.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Konzerntätigkeit anzuführen.

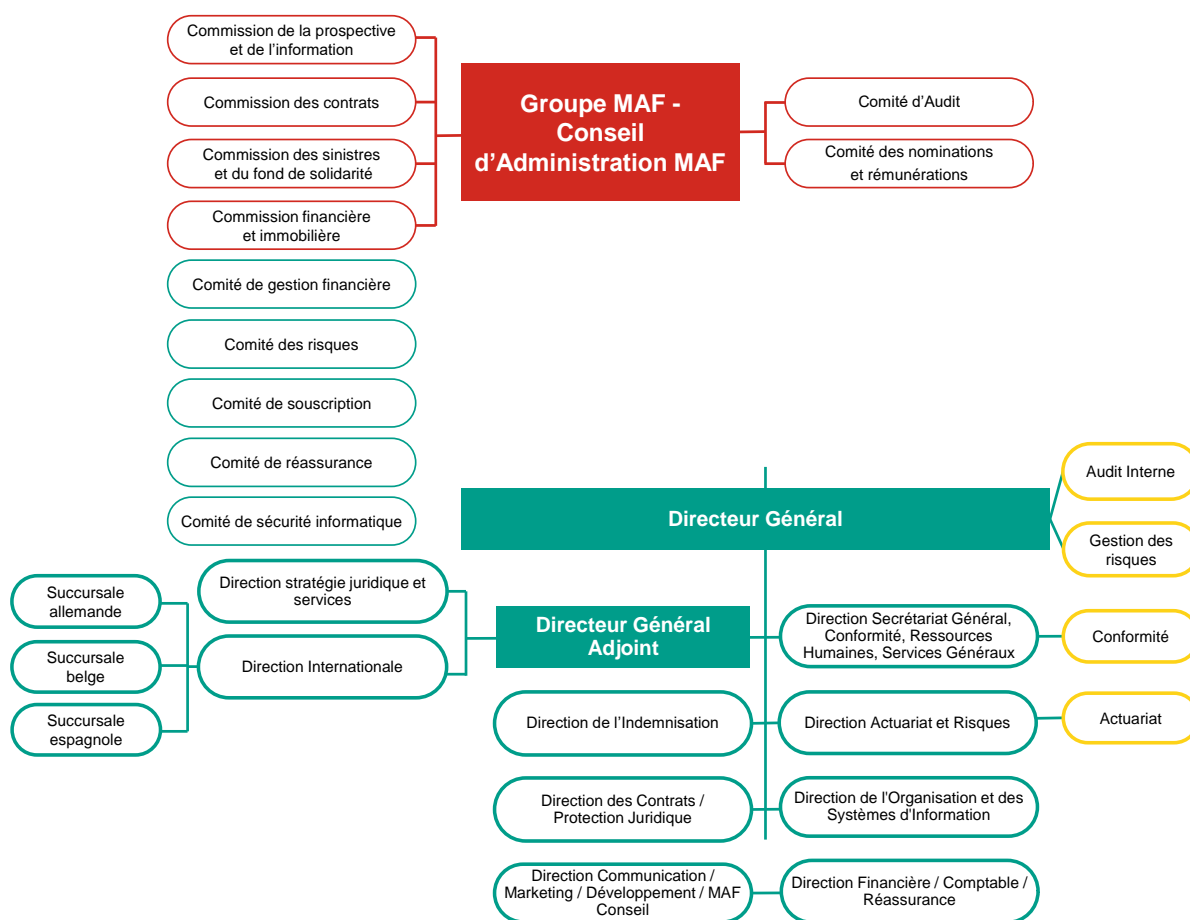
B. Governance-System

B.1. Allgemeine Informationen

B.1.1. Governance-System

B.1.1.1. Verteilung der Befugnisse

Die nachstehende Grafik gibt das Governance-System der MAF-Gruppe wieder (Stand zum 31.12.2023):



Das Governance-System stützt sich auf Branchen-Fachleute mit grundlegenden Kenntnissen des versicherten Risikos sowie auf Spezialisten mit den erforderlichen Kompetenzen in Versicherungs- und Rechtsfragen.

2023 wurde ein eigener Ausschuss für die IT-Sicherheit gegründet, nachdem diese Funktion bis dahin Bestandteil der IT-Sicherheitsplanung gewesen war.

Diese Governance-Struktur kann somit auf alle notwendigen Kompetenzen für die Steuerung der Tätigkeit und das Risikomanagement zurückgreifen.

Da es sich bei MAF Assurances um die konsolidierende Einheit der MAF-Gruppe handelt, wird ihr Governance-System mit der gesamten Gruppe geteilt.

B.1.1.1.1 Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gruppe entspricht dem Verwaltungsrat ihrer konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances. Er setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus vierzehn Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Verfolgung der Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzernunternehmen;
- die Prüfung des Konzernabschlusses und die Genehmigung der regulatorischen Reportings;
- die Genehmigung der Finanzpolitik;
- die Genehmigung des Programms zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge;
- die Genehmigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des Konzerns (ORSA, Leitlinien usw.).

Der Verwaltungsrat wird immer dann, wenn es die Interessen des Konzerns erfordern, durch den Vorsitzenden oder den ihn vertretenden Generaldirektor von MAF Assurances (konsolidierende Gesellschaft) einberufen. In 2023 trat der Verwaltungsrat zehn Mal zusammen.

Die Arbeit des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird durch das Präsidium des Rates vorbereitet. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören:

- Stellungnahmen zum Kapitalmanagement;
- die Prüfung von Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können;
- die Sicherstellung einer kontinuierlichen Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Kommissionen

Die Entscheidungen des Verwaltungsrates stützen sich auf die Arbeit der Kommissionen. Diese prüfen die Fragen, die ihnen vom Vorsitzenden, dem Präsidium, dem Verwaltungsrat oder nach dessen Zustimmung durch den Generaldirektor vorgelegt werden.

Die Aufgaben dieser insgesamt vier Kommissionen werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Kommission	Aufgaben und Zuständigkeiten
Finanz- und Immobilienkommission	Die Finanz- und Immobilienkommission äußert sich zur Ausrichtung der Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Zu ihren Aufgaben gehören: • Die Überwachung der finanziellen Solidität der MAF-Konzerngesellschaften • Die Analyse der geplanten Allokation und der ihr zum Jahresende vom Verwaltungsausschuss vorgelegten Anlagestrategie • Die Kenntnisnahme der von der Finanzdirektion monatlich durchgeführten Finanztransaktionen • Die Verfolgung der mit den Anlagen erzielten Ergebnisse, ihrer Entwicklung und Verteilung sowie der entsprechenden nicht realisierten Gewinne oder Verluste.
Vertragskommission	Die Vertragskommission befasst sich mit den Versicherungsverträgen und allen ihre Verwaltung betreffenden Fragen. Sie analysiert neue Risiken, prüft Anträge auf Gewährung besonderer Arten des Versicherungsschutzes und die Tarifgestaltung und gewährleistet die Überwachung des Portfolios. Sie nimmt alle Transaktionen zur Kenntnis, die versicherte Arbeiten mit einem Wert von über 100 Mio. € im französischen Mutterland und den Überseedepartements betreffen.
Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds	Die Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds prüft streitige Angelegenheiten, die ihr entweder von den Mitgliedern oder den Unternehmensabteilungen vorgelegt werden. Sie befasst sich mit allem, was mit dem Risikomanagement und der Risikovermeidung zu tun hat. In Bezug auf den Solidaritätsfonds prüft sie die von Mitgliedern eingereichten Unterstützungsanträge und kann nach Prüfung ihrer beruflichen und finanziellen Situation die Gewährung von Darlehen oder Spenden vorschlagen.
Prognose- und Informationskommission	Die Prognose- und Informationskommission verfolgt die Kommunikations- und Informationskampagnen und die Vorbeugemaßnahmen. Dabei widmet sie sich insbesondere den gesetzlichen und sonstigen Rechtsbestimmungen, die in Frankreich und Europa für den Beruf des Architekten und die damit einhergehenden Verantwortungen gelten. In Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen analysiert und kommentiert sie Statistiken und befasst sich darüber hinaus mit allem, was mit Informationen und Prognosen zu tun hat.

Die Zusammensetzung der Kommissionen wird jährlich auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Verwaltungsrat bestimmt. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind Mitglied der Finanzkommission und jeder von ihnen ist außerdem in einer der vier weiteren Kommissionen (Vertragskommission, Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds, Prognose- und Informationskommission) vertreten. In 2023 trat jede dieser Kommissionen neun Mal zusammen.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Ausschüsse

Der Verwaltungsrat kann außerdem die Unterstützung zweier Ausschüsse in Anspruch nehmen.

Diese im Vorfeld der Verwaltungsratssitzungen zusammentretenden Ausschüsse bereiten die Sitzungen des Verwaltungsrates vor, der sich für seine Entscheidungen an ihren Berichten orientieren kann. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse werden nachstehend beschrieben:

Ausschuss	Aufgaben und Zuständigkeiten
Revisionsausschuss	Der Revisionsausschuss beurteilt die Zuverlässigkeit der Buchführung und der Verfahren zur Finanzkontrolle und die Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems, mit dem in allen Bereichen das Eingehen von Risiken begrenzt werden soll. Er überwacht die Effizienz der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagements. Er nimmt den Revisionsplan zur Kenntnis, verfolgt seine Umsetzung und stellt sicher, dass die Empfehlungen eingehalten werden.
Ernennungs- und Vergütungsausschuss	Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Vergütungen und aller anderen an die Organmitglieder des Konzerns gezahlten Beträge. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Ausarbeitung der Kriterien zur Suche nach geeigneten Kandidaten für die jeweilige Position.

Der Revisionsausschuss ist 2023 acht Mal zusammengetreten. Er setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern mit Fachkenntnissen im Finanz- und Rechnungswesen zusammen, von denen es sich bei einem Mitglied um ein unabhängiges Mitglied handelt. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Durch die Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an diesen verschiedenen Gremien können den Mitgliedern ganz im Sinne des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Lösungen angeboten werden, die auf ihren jeweiligen Beruf abgestimmt sind. Dank dieser Gremien kann ein einwandfreies Risikomanagement mit einer wirksamen Risikokontrolle gewährleistet werden.

B.1.1.1.2 Die tatsächlichen Leiter

Bei den der ACPR gemeldeten tatsächlichen Leitern von MAF Assurances, der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe, handelt es sich seit dem 1. Januar 2021 um:

- den Generaldirektor Herrn Vincent Malandain;
- den stellvertretenden Generaldirektor Herrn Michel Klein.

Der Generaldirektor ist mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Er nimmt diese Vollmachten mit Ausnahme der Befugnisse wahr, die durch das Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt den Konzern in seinen Beziehungen zu Dritten. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

In seiner Funktion als zweiter tatsächlicher Leiter ist der Direktor für Strategie, Dienstleistungen und Internationales eng und systematisch in alle Entscheidungen aus sämtlichen Bereichen eingebunden, die das Ergebnis und die Solvabilität des Konzerns wesentlich beeinflussen können. Ihm werden vom Generaldirektor alle Vollmachten erteilt, die er für die umfassende Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Der Generaldirektor kann sich für die Wahrnehmung seines Amtes auf den Lenkungsausschuss stützen, der für die operative Umsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie zuständig ist.

Der Lenkungsausschuss, in dem wöchentlich die Verantwortlichen der einzelnen Direktionen der Gruppe zusammenkommen, wird vom Generaldirektor geleitet.

Die nachstehende Tabelle gibt die Liste der Teilnehmer wieder:

Teilnehmer	Funktion
Vincent Malandain	Generaldirektor
Michel Klein	Stellvertretender Generaldirektor sowie Direktor für Strategie, Dienstleistungen und Internationales
Catherine Boche	Direktorin für Personalwesen, Compliance und Rechtsangelegenheiten der Konzerngesellschaften
Hippolyte Dumezil	Direktor für Verträge und Rechtsschutz
Jean-Michel Savin	Direktor für Kommunikation, Marketing und Entwicklung
Sandrine Redon	Direktorin für Organisation und Informationssysteme
Bertrand Magny	Direktor für Entschädigungen
Stéphanie Artigaud	Direktorin für Versicherungsmathematik und Risiken Finanzdirektorin

Der Generaldirektor kann sich außerdem auf operative Ausschüsse stützen, die auf die Organisation, die Aktivitäten und die Risiken von MAF Assurances abgestimmt sind. Dabei handelt es sich um:

- den Finanzverwaltungs Ausschuss, der die Ergebnisse der Anlageverwaltung analysiert, künftige Zielsetzungen vorgibt und die Finanzkommission vorbereitet;
- den Risiko Ausschuss, der die ordnungsgemäße Funktion der internen Kontrolle und der Compliance gewährleistet, Zwischenfälle überwacht und gegebenenfalls Aktionspläne beschließt;
- den Lenkungsausschuss für IT-Sicherheit, der die Leitlinien für die IT-Sicherheit und ihre operative Umsetzung definiert;
- den Ausschuss für Versicherungsabschlüsse, der die Abschlüsse überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den Rückversicherungsausschuss, der die Rückversicherungen überprüft und entsprechende Zielsetzungen bestimmt.

B.1.1.2. Schlüsselfunktionen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren die Verantwortlichen der vier Schlüsselfunktionen:

- Frau Anne-Florence Destombes, die Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion;
- Frau Stéphanie Artigaud, die Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion;
- Frau Catherine Boché, die Verantwortliche der Compliance-Funktion;
- Frau Alexa Barry-Pujol, die Verantwortliche der Funktion der internen Revision.

Die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen unterstützen den Verwaltungsrat.

Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Konzern-Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik nehmen dieselben Verantwortlichkeiten für die Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF wahr. Diese Funktionen verfolgen zudem auch die Arbeiten der anderen Konzernunternehmen.
- Die Konzern-Schlüsselfunktionen „Compliance“ und „Interne Revision“ sind für die Gruppe und die einzelnen Unternehmen dieselben.

B.1.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der MAF-Gruppe nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- die effektive Handhabung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikoprofils der MAF-Gruppe;
- die eigene Bewertung des Kapitalbedarfs (ORSA) und die damit einhergehende Berichterstattung;
- die detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und die Beratung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates in Fragen des Risikomanagements;
- die Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Die Risikomanagement-Funktion wird von Frau Anne-Florence Destombes, der Leiterin der Abteilung für Risikomanagement und interne Kontrolle, wahrgenommen. Über ihre Tätigkeiten erstattet sie regelmäßig direkt dem Generaldirektor Bericht.

Das System der internen Kontrolle trägt unter Verantwortung der Schlüsselfunktion des Risikomanagements auch zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems bei.

B.1.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife von MAF Assurances zu informieren. Ihre Arbeiten dienen den folgenden Zielen:

- der Bestätigung der Hinlänglichkeit der versicherungsmathematischen Rückstellungen und der Bewertung der Qualität der für die Berechnung dieser Rückstellungen verwendeten Daten;
- der Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik von MAF Assurances;
- der Unterstützung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von Frau Stéphanie Artigaud, der Direktorin für Versicherungsmathematik und Risiken, wahrgenommen, die ab dem 1. Januar 2023 auch das Amt der Finanzdirektorin innehat.

B.1.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät die betroffenen Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat zur Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt im Falle etwaiger Verstöße.

Die Compliance-Funktion wurde Frau Catherine Boché, der Direktorin für Personalwesen, Compliance und Rechtsangelegenheiten der einzelnen Gesellschaften, anvertraut.

B.1.1.2.4 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision bewertet die Geeignetheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die anderen Aspekte des im Unternehmen vorgesehenen Governance-Systems.

Diese Funktion wurde Frau Alexa Barry-Pujol, der Verantwortlichen für die interne Revision, anvertraut, die nötigenfalls die Hilfe von Ernst & Young in Anspruch nehmen kann.

B.1.1.3. Veränderungen seit dem letzten Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2023 war gekennzeichnet durch:

- die Ernennung von Stéphanie Artigaud zur Finanzdirektorin ab dem 1. Januar 2023;
- den durch die Beendigung seiner Tätigkeit bedingten und zum 11. Dezember 2023 wirksam gewordenen Rücktritt von Herrn Cédric Vigneron von seinem Amt als die Architekten vertretendes Verwaltungsratsmitglied,

- die Ernennung des Büros Osborne & Clark zum neuen externen Datenschutzbeauftragten ab dem 1. Dezember 2023.

B.1.2. Vergütungspolitik und -praxis

Was die französischen Strukturen anbelangt, so kommen die von MAF Assurances angewendeten Vergütungsgrundsätze auf die gesamte in 2016 gegründete wirtschaftliche und soziale Einheit (*Unité Economique et Sociale — UES*) aus MAF Assurances, EUROMAF France und MAF Conseil zur Anwendung. Dieser Zusammenschluss ermöglicht die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter dieser UES. EUROMAF hat zwar keine eigenen Mitarbeiter, aber die Vergütungspolitik kommt auf die Beschäftigten, für die eine Weiterberechnung erfolgt, zur Anwendung.

Für die bei der MAF-Gruppe bestehende Organisation der Vergütung und die entsprechenden Maßnahmen, Zielsetzungen und Mittel gilt zudem eine durch den Verwaltungsrat bestätigte Vergütungspolitik, die unter anderem auf die Gewährleistung einer soliden Unternehmensführung abzielt. Sie wird mindestens einmal jährlich und darüber hinaus immer dann überarbeitet, wenn die jeweiligen Umstände dies erforderlich machen. Alle Änderungen müssen durch den Verwaltungsrat genehmigt werden.

B.1.2.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.1.1 Personalabteilung

Zu den Aufgaben der Personalabteilung gehört es insbesondere, für jeden Angestellten des Unternehmens eine angemessene Vergütung vorzusehen, die seine Qualifikation und Kompetenzen, das wirtschaftliche und soziale Umfeld seines Tätigkeitsbereichs und den Arbeitsmarkt berücksichtigt. Mit der jährlichen Überprüfung der individuellen Situation aller einzelnen Mitarbeiter wird die Entwicklung ihrer Vergütung unter Berücksichtigung der ihnen anvertrauten Aufgaben definiert. Dieses Verfahren sieht auch besondere Regelungen für Personen vor, die die tatsächliche Leitung des Unternehmens gewährleisten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen.

B.1.2.1.2 Tatsächlicher Leiter

Zu den wichtigsten Aufgaben des Generaldirektors von MAF Assurances gehören die Bestimmung der strategischen Ausrichtung und der operativen Zielsetzungen sowie die Kontrolle und Sicherstellung des reibungslosen Betriebs aller Konzerntätigkeiten. Der Generaldirektor stellt auch die Kohärenz in der Vergütung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe sicher.

B.1.2.1.3 Ernennungs- und Vergütungsausschuss

Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss ist ein Gremium des Verwaltungsrats, das sich aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden, einigen stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zusammensetzt. Er tritt immer dann zusammen, wenn eine Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder eine Überprüfung der Vergütungen erforderlich ist.

Der Ausschuss prüft die Änderungen der Vergütungen des Generaldirektors von MAF Assurances und gibt Stellungnahmen für die betreffenden Verwaltungsratssitzungen ab.

B.1.2.1.4 Leitende Organe

Die Strategie und die allgemeine Unternehmenspolitik werden durch den Verwaltungsrat definiert. Auch die Vergütung des Generaldirektors und ihre Änderungen werden dem Verwaltungsrat von MAF Assurances nach entsprechender Stellungnahme des Ernennungs- und Vergütungsausschusses zur Genehmigung vorgelegt.

B.1.2.2. Vergütungsmanagement

B.1.2.2.1 Jährliche Mindestvergütung

Der Branchentarifvertrag für Versicherungsunternehmen sieht eine Einteilung aller beruflichen Tätigkeiten in Kategorien von 1 bis 7 vor. Während die Kategorien 1 bis 4 Nichtführungskräften entsprechen, sind die Kategorien 5 bis 7 für Führungskräfte vorgesehen.

In jedem Jahr wird nach auf Branchenebene geführten Verhandlungen eine Vereinbarung zu den Mindestvergütungen vorgelegt. Die Tabelle der jährlichen Mindestvergütungen wird für die sieben Tätigkeitskategorien der Versicherungsbranche bestimmt und gilt unabhängig von Inhalt und Ergebnis für alle Unternehmen.

Die mit dem Branchentarifvertrag bestimmten sieben Kategorien werden in der für die UES geltenden Gehaltstabelle für MAF Assurances übernommen. Jeder Mitarbeiter wird entsprechend der von ihm ausgeübten Tätigkeit anhand dieser Tabelle eingestuft.

Am Ende eines jeden Jahres schlägt der Generaldirektor in enger Zusammenarbeit mit der Personaldirektorin und den Direktoren Gehaltssteigerungen (individuelle oder allgemeine Erhöhung, Zulage) vor, die er den Personalvertretern zur Verhandlung vorlegt (zwingend vorgeschriebene jährliche Verhandlung).

B.1.2.2.2 Allgemeine Gehaltserhöhungen

Der Prozentsatz der allgemeinen Gehaltserhöhungen wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Kontextes der Branche, des Unternehmens und des Arbeitsmarktes beschlossen.

B.1.2.2.3 Individuelle Gehaltserhöhungen

Individuelle Gehaltserhöhungen werden den Mitarbeitern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Leistungen und ihres persönlichen Engagements direkt von ihren Vorgesetzten gewährt und vom betreffenden Direktor bestätigt.

B.1.2.2.4 Zulagen

Beteiligungsvereinbarung

Im Rahmen der UES wurde am 31. Januar 2017 eine neue Beteiligungsvereinbarung unterzeichnet.

Gewinnbeteiligungsabkommen

Im Jahr 2000 richtete die MAF ein Gewinnbeteiligungsprogramm für die Mitarbeiter ein, um sie an den Aktivitäten des Unternehmens zu beteiligen und ihnen einen gerechteren Anteil an seinen Gewinnen zuzugestehen. Dieses Abkommen betrifft die UES und somit MAF, EUROMAF France und MAF Conseil. Es wird alle drei Jahre neu verhandelt.

Ein Gewinnbeteiligungsabkommen wurde auch in Deutschland abgeschlossen.

Konzernsparplan

Die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen werden durch einen Konzernsparplan ergänzt, der seit November 2021 einen Arbeitgeberzuschuss sowie einen im Dezember 2021 aufgelegten kollektiven betrieblichen Rentensparplan (PERECO) umfasst.

B.1.2.2.5 Vergütung der Führungskräfte

Die Führungskräfte erhalten eine über 13 Monate gezahlte feste Vergütung. Ihnen wird darüber hinaus eine variable Vergütung gezahlt, deren Höhe sich nach den vom Generaldirektor bestimmten Kriterien richtet. Sie erhalten keine Sachleistungen.

Darüber hinaus besteht ein Vertrag über eine betriebliche Zusatzrentenversicherung mit definierten Leistungen (Artikel 39), die ausschließlich den Führungskräften zugutekommen. Dieser Vertrag wurde bei Malakoff Humanis abgeschlossen.

B.1.2.2.6 Die Vergütung des Generaldirektors

Die Vergütung des Generaldirektors (mit dem Status eines Organmitglieds) wird im Ernennungs- und Vergütungsausschuss besprochen und anschließend durch den MAF-Verwaltungsrat bestätigt. Sie setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen, deren Höhe sich nach den vom Ernennungs- und Vergütungsausschuss bestimmten Kriterien richtet.

Da es sich bei dem Generaldirektor um ein Organmitglied handelt, kommen die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen nicht auf ihn zur Anwendung.

B.1.2.2.7 Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen

Für die Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen gelten dieselben Kriterien wie für die Vergütung der Führungskräfte. Ihre Vergütung wird vom Generaldirektor in Absprache mit der Personalabteilung bestimmt.

B.1.2.2.8 Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder von MAF Assurances üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Seit 2018 erhalten die Mitglieder des Revisionsausschusses jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme und Mitwirkung an den entsprechenden Sitzungen.

Darüber hinaus gab es im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane keine Änderungen.

B.1.2.3. Begleitung und Beobachtung

Im Laufe des allgemein eingeführten jährlichen Mitarbeitergesprächs kann sich jeder Mitarbeiter der UES zu seinen Erwartungen an seine beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und zu seinem Fortbildungsbedarf äußern. Jeder Mitarbeiter trifft sich mit seinem Vorgesetzten, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und Zukunftsperspektiven zu definieren. Alle Gesprächsunterlagen werden an die Personalabteilung der MAF-Gruppe weitergeleitet.

B.1.3. Wichtige Transaktionen mit verbundenen Parteien

Aus den dem Verwaltungsrat vorgelegten Informationen gehen keine wichtigen Transaktionen in 2023 hervor.

B.1.4. Eignung des Governance-Systems für die bestehenden Risiken

Bei den von der MAF-Gruppe versicherten Risiken handelt es sich um mit der Bautätigkeit einhergehende Risiken. Mit Ausnahme des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds üben alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Kommissionen der MAF-Gruppe den Beruf des Architekten aus. Sie verfügen daher insgesamt über ein gutes praktisches Verständnis der Tätigkeit, während es sich bei den Mitgliedern des Lenkungsausschusses, die insbesondere mit der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrates, der Ausschüsse und Kommissionen betraut sind, um Versicherungsexperten handelt.

Somit ermöglicht das Governance-System der MAF-Gruppe, das auf einem Zusammenspiel des Verwaltungsrates, der Fachkommissionen, der beiden Ausschüsse und der Geschäftsleitung beruht, eine dauerhafte Vernetzung zwischen den Fachleuten des Baugewerbes und den Spezialisten für die Verwaltung der damit einhergehenden Risiken.

B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Solvency II unterliegende Versicherungsunternehmen der Gruppe verfügt über eine durch den Verwaltungsrat bestätigte Unternehmenspolitik zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Diese Politik definiert die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ derjenigen Personen, die die Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder eine Schlüsselfunktion wahrnehmen oder für die mögliche Wahrnehmung einer solchen Funktion ausgewählt wurden.

Sie soll eine einwandfreie Governance gewährleisten und sicherstellen, dass die betreffenden Personen für die ihnen anvertrauten Funktionen geeignet sind.

Nachstehend werden die Personen aufgeführt, auf die diese Unternehmenspolitik der MAF-Gruppe zur Anwendung kommt:

Funktionen	Personen mit der entsprechenden Funktion bei MAF Assurances
Verwaltungsratsmitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Jean-Claude Martinez (Vorsitzender);• Pierre Brunerie (stellvertretender Vorsitzender);• Marc Farcy (stellvertretender Vorsitzender);• Marc de Meyer (stellvertretender Vorsitzender);• Céline Adam (Schriftführerin des Präsidiums);• Claude Correira;• Laurent Gilch;• Guillaume Grange;• Pascale Guedot;• Dominique Lelli;• Cédric Vigneron (seit dem 11.12.2023 zurückgetreten);• Anne Dumesnil;• Philippe Potier;• Paul Scialom (Angestellter);• Charlotte Douce (Angestellte);
Tatsächliche Leiter	<ul style="list-style-type: none">• Generaldirektor: Vincent Malandain;• Stellvertretender Generaldirektor: Michel Klein.
Schlüsselfunktionen	<ul style="list-style-type: none">• Risikomanagement-Funktion: Anne-Florence Destombes;• Compliance-Funktion: Catherine Boché;• Funktion der internen Revision: Alexa Barry-Pujol;• Versicherungsmathematische Funktion: Stéphanie Artigaud.

B.2.1.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.1.1 Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft setzt sich aus elf aktiven Architekten (seit dem 11.12.2023), einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied und zwei Angestellten von MAF Assurances zusammen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt sechs Jahre. Die beiden das Personal vertretenden Verwaltungsratsmitglieder werden von allen Angestellten mit Ausnahme des höheren Managements gewählt, und zwar jeweils ein Mitglied von der Gruppe der Angestellten und ein Mitglied von der Gruppe der Führungskräfte.

Die Architekten im Verwaltungsrat und das unabhängige Verwaltungsratsmitglied werden von der Gesellschafterhauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt. Bei den Architekten handelt es sich um aktive Architekten, die in ihrer jeweiligen Region einen guten Ruf genießen und vorzugsweise eine niedrige Schadensbilanz aufweisen. Die Verwaltungsratsmitglieder der Versicherung üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Zusammensetzung des Rates soll repräsentativ sein und die Vielfalt des Berufsstandes widerspiegeln. Ein weiteres Kriterium ist das Alter der neuen Verwaltungsratsmitglieder.

B.2.1.1.2 Einführende Schulung

Jedes neue Verwaltungsratsmitglied erhält eine einführende Schulung, die es ihm ermöglicht, seine neuen Verantwortungen wahrzunehmen. Die abgedeckten Bereiche betreffen insbesondere:

- die Aufgaben und Verantwortungen eines Verwaltungsratsmitglieds;
- eine Präsentation des Angebots der MAF-Gruppe;
- das Wirtschaftsmodell der Bauversicherung.

Das neue Verwaltungsratsmitglied wird ab seinem Amtsantritt auch in einen der Ausschüsse des Verwaltungsrates integriert und nimmt wie alle anderen Verwaltungsratsmitglieder an der Finanzkommission teil. Die Ausschusssitzungen (9 im Jahr 2023), in denen sich die Verwaltungsratsmitglieder und die Leiter der verschiedenen Abteilungen der Versicherung auf Gegenseitigkeit begegnen, sind ein Ort des Lernens und der Weitergabe von Wissen zwischen den erfahrenen Verwaltungsratsmitgliedern und Neuankömmlingen.

B.2.1.1.3 Ständige Fortbildung

Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen an durchschnittlich zehn Fortbildungen pro Jahr teil, die so unterschiedliche Themen wie die Zusammensetzung des Ergebnisses einer Versicherung, die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Finanzmanagement, die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen und die Rückversicherung betreffen. Dank dieser Fortbildungen sind alle Verwaltungsratsmitglieder in der Lage, ihre Verantwortungen voll und ganz wahrzunehmen.

Die tatsächlichen Leiter und Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen können außerdem an besonderen Fortbildungen teilnehmen, die ihnen ein besseres Gesamtverständnis aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen ermöglichen.

Die Geschäftsleitung schlägt dem Präsidium und dem Verwaltungsrat ein von ihnen zu genehmigendes jährliches Fortbildungsprogramm für die Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Fortbildungen, die im Laufe des Jahres 2023 für den Verwaltungsrat vorgesehen waren, betrafen insbesondere die folgenden Themen:

- Analyse der Konjunktur in der Baubranche;
- Übersicht über die Rechtsprechung;
- aktuelle strategische Vision der Versicherungsbranche in Frankreich;
- Vermögensverwaltung;
- Präsentation des IT-Masterplans;
- Nachhaltigkeit;
- Datenqualität;
- wirtschaftlicher und finanzieller Kontext;
- Strategie der MAF-Gruppe.

B.2.1.1.4 Persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder

Die Personalverwaltung stellt die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder sicher, indem sie von jedem dieser Mitglieder bei seiner Wahl und jährlich während seiner Amtszeit die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister verlangt.

B.2.1.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

B.2.1.2.1 Fachliche Kompetenz der tatsächlichen Leiter

Gemäß ACPR-Mitteilung verfügen die tatsächlichen Leiter über eine Ausbildung oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Versicherung und Finanzmärkte;
- strategische Aspekte und Wirtschaftsmodell im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Konzernunternehmen;
- Governance-System der MAF-Gruppe; Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist; Management-Arten;
- versicherungsmathematische Analyse und Finanzanalyse;
- rechtliche Regelungen für die Versicherungsbranche.

B.2.1.2.2 Persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF-Gruppe stellt sicher, dass alle Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter erfüllt sind. Bereits während des Einstellungsverfahrens erbittet die Personalabteilung entsprechende Informationen, die dann vom Generalsekretariat an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Hierzu gehören beispielsweise ein weniger als 3 Monate alter Auszug (Bulletin Nr. 3) aus dem Vorstrafenregister oder eine Erklärung über nicht vorliegende Verurteilungen gemäß Artikel L322-2 I und II des französischen Versicherungsgesetzbuches (*Code des assurances*). Die Personalabteilung verlangt von den tatsächlichen Leitern die jährliche Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister.

B.2.1.2.3 Verfügbarkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF stellt sicher, dass die tatsächlichen Leiter ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

B.2.1.3. Fachliche Kompetenzen und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen

B.2.1.3.1 Fachliche Kompetenzen der Schlüsselfunktionen

Die Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen werden vom Generaldirektor ernannt und vom Verwaltungsrat bestätigt. Um ihre Funktionen optimal wahrnehmen zu können, besitzen sie eine gewisse Autorität, Organisationstalent und die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation.

Gegebenenfalls leiten sie ein für diese Funktion zuständiges Team und verfügen auch in diesem Zusammenhang über gute Führungsqualitäten und über das entsprechend erforderliche Organisationstalent.

Abgesehen von den Kompetenzen im Bereich des Versicherungswesens und in den jeweils ausgeübten Funktionen erfordern die einzelnen Schlüsselfunktionen noch weitere, der nachstehenden Tabelle zu entnehmende fachliche Kompetenzen:

Schlüsselfunktion	Benötigte fachliche Kompetenzen
Risikomanagement-Funktion	Der Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion verfügt über eine Gesamtsicht auf alle Risiken der MAF-Gruppe und die Art und Weise, in der sie sich gegenseitig beeinflussen. Es handelt sich um einen Mitarbeiter mit einem Gesamtüberblick über die MAF und ihre Risiken, der über ausreichende Erfahrungen mit den Problemen des Risikomanagements einer Versicherung verfügt.
Versicherungsmathematische Funktion	Der Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion ist ein Mitarbeiter mit Kenntnissen und Erfahrungen in versicherungs- und finanzmathematischer Statistik.
Compliance-Funktion	Der Verantwortliche der Compliance-Funktion verfügt über erwiesene juristische Kenntnisse in der Versicherungsbranche und ein gutes Verständnis der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen und der Compliance-Risiken.
Funktion der internen Revision	Der Verantwortliche für die Funktion der internen Revision besitzt allgemeine Kenntnisse zu den wichtigsten Tätigkeiten der MAF, die es ihm ermöglichen, die von den Prüfern berichteten Probleme zu verstehen und einzuschätzen.

Darüber hinaus werden die vorstehend beschriebenen Fortbildungen für die Verwaltungsratsmitglieder auch den Inhabern der Schlüsselfunktionen angeboten.

Je nach den aktuellen Entwicklungen und ihren jeweiligen Fachgebieten nehmen die Inhaber der Schlüsselfunktionen außerdem an weiteren Fortbildungen teil, wie sie beispielsweise für die versicherungsmathematische Funktion oder die Risikomanagement-Funktion vom Institut für Versicherungsmathematiker (*Institut des Actuaire*s) oder für die Compliance-Funktion von verschiedenen Berufsverbänden angeboten werden.

Persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen

Das Verfahren, mit dem die persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen gewährleistet wird, ist mit dem für die tatsächlichen Leiter vorgesehenen Verfahren identisch. Bei der Einstellung werden dieselben Informationen eingeholt und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Die Personalabteilung verlangt von den Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszugs aus dem Vorstrafenregister.

B.2.1.3.3 Verfügbarkeit der Schlüsselfunktionen

Die MAF stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

B.2.1.4. Verfolgung und Kontrolle der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Zuverlässigkeit auf der Ebene der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.4.1 Verfahren zur Meldung bei der ACPR

Seit dem 1. Januar 2016 wird jede Ernennung oder Wiederernennung von Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, sowie jede Ernennung oder Wiederernennung von Verwaltungsratsmitgliedern oder tatsächlichen Leitern der ACPR gemeldet.

Im Falle der Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion muss die Compliance-Funktion die Informationen zusammentragen, mit der sie gegenüber der ACPR belegen kann, dass die betreffende Person über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und die notwendige persönliche Zuverlässigkeit verfügt. Jede Ernennung oder Wiederernennung ist der ACPR innerhalb von 15 Tagen nach dem entsprechenden Beschluss zu melden. Die Aufsichtsbehörde kann der Ernennung innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des vollständigen Standarddossiers widersprechen.

Die ACPR wird über jede Beendigung der Funktion eines tatsächlichen Leiters oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion informiert.

B.2.1.4.2 Entwicklung der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Kompetenz und die persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter, der Verwaltungsratsmitglieder und der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird dauerhaft überprüft: Die entsprechenden Personen informieren den Verwaltungsrat über alle Umstände, die sich auf ihre fachliche Kompetenz oder persönliche Zuverlässigkeit auswirken. Nach Überprüfung der entsprechenden Informationen beschließt der Verwaltungsrat, ob die übertragenen Mandate/Funktionen ausgesetzt werden sollen oder nicht.

B.3. Risikomanagementsystem

B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

B.3.1.1. Strategie des Risikomanagements

Die von der MAF-Gruppe verfolgte Risikomanagementstrategie zielt darauf ab, die tatsächliche oder potenzielle Risikoexposition der Konzernunternehmen zu identifizieren, zu bewerten, zu verwalten und zu überwachen. Durch die Überwachung der Auswirkungen dieser Risiken soll der MAF-Gruppe die Erreichung ihrer strategischen Ziele ermöglicht werden.

Diese Strategie wird in den wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe auf folgende Weise umgesetzt:

- mit einer Risikokartographie, die eine Analyse der Risikoexposition und die Identifizierung der wichtigsten Risikokategorien ermöglicht, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (Risikoprofil);
- mit einer Definition des Risikoappetits unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der spezifischen Wünsche des Unternehmens. Dieser Risikoappetit ist das Ergebnis einer Abwägung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und der mit dem Eintritt des Risikos verbundenen Kosten, wobei auch die Kosten für die Implementierung des dem Risikoappetit entsprechenden Risikomanagementsystems zu berücksichtigen sind;
- mit einer Bestandsaufnahme der Mechanismen zur Risikokontrolle;
- mit einer Überwachung der Risikoexposition und der Kontrollmechanismen und der damit einhergehenden Berichterstattung, der Umsetzung und Überwachung von Aktionsplänen bei festgestellten Verstößen sowie den entsprechenden Meldungen an die zuständigen Stellen.

Dabei bestehen die wichtigsten Maßnahmen der Risikomanagementfunktion in:

- der Überwachung der Qualität der Kontrollparameter;
- der Identifizierung aufgetretener Zwischenfälle;
- der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Behebung erkannter Schwachpunkte;
- der Aktualisierung der Risikokartierungen und Kontrollmechanismen entsprechend den internen und externen Entwicklungen des Unternehmens.

B.3.1.2. Risikopolitik

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden für jede Risikokategorie Risikomanagement-Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien sollen alle Komponenten des Risikomanagementsystems beschreiben und Folgendes sicherstellen:

- die Benennung der im Rahmen des Risikomanagements bestehenden Verantwortungen;
- die Kohärenz des Systems im Hinblick auf die strategischen Ziele und den durch den Risikoappetit gesetzten Rahmen;
- die Beständigkeit des Risikomanagements und seine Integration in alle operativen Aufgaben und Entscheidungsprozesse.

Risikomanagementpolitik*
Risikomanagement
Anlagen
Bewertung der nicht finanziellen Vermögenswerte und der Passiva
Aktiv-Passiv-Management
Kapitalmanagement
Für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen und Reporting
ORSA
Interne Kontrolle und operative Risiken
Versicherungsabschluss
Bildung von Rückstellungen
Rückversicherung und Risikominderung
Outsourcing
Betriebliche Kontinuität
Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement
Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit
Vergütung
Versicherungsmathematische Funktion
Interne Revision
Compliance
Darlehen

*Einige dieser Richtlinien werden in ein und demselben Dokument zusammengefasst.

Diese Richtlinien müssen jährlich entsprechend ihrer Weiterentwicklung überarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat Anfang 2024 Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten vorgelegt.

B.3.1.3. Governance des Risikomanagementsystems

Die Risikomanagement-Funktion stellt die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems sicher. Sie ist zuständig für:

- das Management aller versicherungstechnischen, finanziellen und operativen Risiken;
- die Umsetzung der ORSA;
- die Definition und Überwachung des Risikoappetits.

Im Rahmen ihrer Einbindung in das Risikomanagement-System leitet die Risikomanagement-Funktion den Risikoausschuss. Sie ist außerdem am Revisionsausschuss beteiligt. Sie verfügt über einen direkten Zugang zum Generaldirektor, um ihn über die erkannten Herausforderungen unterrichten zu können.

Der Verwaltungsrat stellt die Definition und Umsetzung des Risikomanagementsystems und seine Berücksichtigung durch alle an dem Prozess beteiligten Parteien sicher. In diesem Zusammenhang validiert er:

- den Risikoappetit;
- die gesamte Risikomanagementpolitik und ihre Aktualisierung;
- die ORSA-Berichte (Einzel- und Konzernberichte), insbesondere einschließlich der drei die ORSA betreffenden Bewertungen.

Der Revisionsausschuss nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- die Kennzahlen für die Definition des Risikoprofils und des Risikoappetits;
- die Methoden und strukturierenden Hypothesen für die Risikobewertung (ORSA, Kritizität, Materialitätsschwellen usw.);
- die identifizierten Eindämmungsmechanismen.

Die wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung bestehen in:

- der Definition der umzusetzenden Strategie und des einzurichtenden Risikomanagementsystems;
- der Sicherstellung der Eignung der für das Risikomanagement bereitgestellten Mittel und Ressourcen.

Der Risikoausschuss stellt die Risikoüberwachung und das Risikomanagement sicher und beschließt gegebenenfalls die notwendigen Ausrichtungen und Anpassungen. Seine Arbeit betrifft insbesondere:

- die Strategie für das Risikomanagement und den Risikoappetit;
- die Risikokartografie einschließlich besonders wichtiger Risiken;
- den ORSA-Prozess sowie die Stressszenarien;
- das System der internen Kontrolle;
- die Aktionspläne für das Risikomanagement;
- den Betriebskontinuitätsplan.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sind Richtlinien zur Beschreibung der im Rahmen der ORSA vorgesehenen Governance und Verfahren vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung eines Rahmens für den Risikoappetit und die Durchführung der drei von Solvency II verlangten Bewertungen (Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Analyse der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR).

Zweck der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Gewährleistung einer dauerhaften Risikoüberwachung und -kontrolle. Sie unterteilt sich in einen dauerhaften und einen gelegentlichen ORSA-Prozess und betrifft die Versicherungsunternehmen des Konzerns.

B.3.2.1. Dauerhafter ORSA-Prozess

Dieser ORSA-Prozess besteht darin, die Hauptrisiken, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, mit Hilfe von Risikokennzahlen zu definieren. Drei Aspekte sind für diesen Prozess entscheidend:

- der Rahmen des Risikoappetits;
- die voraussichtliche Solvabilität;
- der Gesamtsolvabilitätsbedarf.

B.3.2.1.1 Der Rahmen des Risikoappetits

Die Bestimmung eines für den Risikoappetit vorgesehenen Rahmens ist eine der Anforderungen der 2. Säule von Solvency II und ermöglicht den Unternehmen der MAF-Gruppe ein der definierten Strategie entsprechendes und alle Risiken umfassendes Risikomanagement. Der Rahmen beruht auf der Bestimmung eines Risikoprofils und eines selbst wiederum anhand von Risikolimits bestimmten Risikoappetits.

Das Risikoprofil beruht auf der Definition von im strategischen Management verwendeten Kennzahlen und entspricht der über einen bestimmten Zeithorizont und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretenden Abweichung (Volatilität) dieser Kennzahlen.

Der Risikoappetit ist das maximale Risikoniveau, das die MAF-Gruppe über einen bestimmten Zeitraum zur Erreichung seiner Ziele einzugehen bereit ist. Es wird unter Berücksichtigung der von den Governance-Organen bestimmten strategischen Steuerung auf der Ebene aller im Rahmen der Definition des Risikoprofils verwendeten Kennzahlen bestimmt.

Nachdem das Risikoprofil definiert wurde, wird seine Angemessenheit in Bezug auf die Standardformel untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen:

- den in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, deren Bewertung nicht dem Risikoprofil des entsprechenden Unternehmens entspricht, und
- den nicht in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, für die eine andere Bewertungsmethode bestimmt werden muss.

B.3.2.1.2 Voraussichtliche Solvabilität

Die vor allem zur Überprüfung der dauerhaften SCR/MCR-Abdeckung erforderliche voraussichtliche Solvabilität beruht auf der Erstellung eines Business-Plans, der für einen bestimmten Zeitraum einen Gesamtüberblick über die Konzernentwicklung bietet. Der Plan umfasst die strategischen Ausrichtungen (Geschäftsentwicklung, Deckung durch Rückversicherungen, externes Wachstum usw.) sowie die voraussichtliche Entwicklung der im Rahmen des Risikoprofils unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes definierten Kennzahlen.

Darüber hinaus werden Stressszenarien ausgearbeitet, mit denen ein sich von dem Businessplan unterscheidender wirtschaftlicher Kontext definiert und die Entwicklung der verschiedenen Kennzahlen in besonderen Schocksituationen überprüft werden kann.

B.3.2.1.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine vorausschauende Schätzung des Eigenmittelbedarfs, der benötigt wird, um dem Risikoappetit für die Dauer des von dem Geschäftsplan betroffenen Zeitraums zu entsprechen. Seine Bewertung beruht insbesondere auf einer Analyse der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und der Standardformel, durch die eine Definition und Bewertung der berücksichtigten Risiken ermöglicht wird.

Parallel zu diesem ORSA-Prozess werden auch Mechanismen zur Risikominimierung ermittelt, damit im Falle einer Überschreitung der vorgesehenen Risikolimits schnell die geeigneten Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus kommt auch ein Prozess zur Überwachung des Risikoprofils zur Anwendung. Dieser besteht aus einer Aktualisierung von Warnschwellenwerten für die im Zusammenhang mit dem Risikoappetit, dem Verlauf und der Volatilität verwendeten Kennzahlen. Im Falle einer Überschreitung der Schwellenwerte werden zusammen mit den betroffenen Mitarbeitern Aktionspläne ausgearbeitet und die Umsetzung dieser Pläne überwacht.

B.3.2.2. Gelegentlicher ORSA-Prozess

Der Zweck einer gelegentlichen ORSA besteht darin, das Risikoprofil und die Solvabilitätsprognosen im Falle des Eintritts wesentlicher besonderer Ereignisse, die im Rahmen der regelmäßigen ORSA nicht vorgesehen waren, neu zu justieren.

Die Durchführung einer gelegentlichen ORSA ist durch den Generaldirektor zu bestätigen, der unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses auch die Modalitäten dieser Durchführung (insbesondere die Auswahl der durchzuführenden ORSA-Etappen und -bewertungen unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses) genehmigt.

B.3.2.3. ORSA-Bericht

Sowohl für den dauerhaften als auch den gelegentlichen ORSA-Prozess ist ein ORSA-Bericht mit einer Zusammenfassung der drei ORSA-Bewertungen zu verfassen: Analyse der Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Überprüfung der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Der ORSA-Bericht dient dazu, die Unternehmensführung (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Revisionsausschuss) über die während des Prozesses identifizierten Auffälligkeiten zu unterrichten. Nötigenfalls ist auch ein Plan zur Behebung der Probleme zu erstellen, mit dem die identifizierten Risiken reduziert werden können.

Der ORSA-Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstellen und innerhalb von fünfzehn Tagen nach seiner Bestätigung durch den Verwaltungsrat an die ACPR zu übermitteln.

B.3.3. Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien

Die Gruppe ist den folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

- Versicherungsabschluss und Bildung von Rückstellungen;
- Aktiv-Passiv-Management;
- Anlage- und Konzentrationsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- operatives Risiko (einschließlich Cyber-Risiken).

Die in den beiden Hauptunternehmen der Gruppe eingerichteten Management-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen werden in den regelmäßigen Berichten für die Regulierungsbehörde beschrieben, die der ACPR im April 2024 übermittelt wurden (Abschnitt B.3.3 Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien).

B.3.4. Nachhaltigkeitsprojekt

Vor dem Hintergrund des am 10. Juni 2022 gestarteten Projekts stellte die Schlüsselfunktion insbesondere zusammen mit dem Leiter des Nachhaltigkeitsprojekts und der Abteilung für Versicherungsmathematik Überlegungen zu den möglichen langfristigen Auswirkungen auf die Versicherungsabschlüsse und die Bildung von Rückstellungen an. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die in den nächsten Jahren erforderlichen Arbeiten einschließlich eines spezifischen ORSA-Szenarios für 2023 zu definieren. Die Hypothesen und Ergebnisse dieses Szenarios werden in den Kapiteln C, D und E dieses Dokuments dargelegt.

B.4. Interne Kontrolle

B.4.1. Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist ein vom Verwaltungsrat, dem Management und den MAF-Mitarbeitern eingerichtetes System, mit dem ein angemessenes Maß an Sicherheit für die Erreichung der Betriebs-, Berichts- und Compliance-Ziele erreicht werden soll.

Innerhalb der MAF-Gruppe sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem für die operativen Risiken eng miteinander verknüpft. Beide leisten ihren Beitrag zu demselben Ziel, unsere Geschäfte durch eine stärkere Berücksichtigung der Risiken ständig zu verbessern. Sie tragen dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens dauerhaft über das Bestehen und die Anwendung der für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb relevanten Sicherheitsregeln vergewissern können.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um eine Reihe von Sicherheitsregeln für den Betrieb der Abteilungen mit entsprechenden Verfahren für die Kontrolle ihrer Anwendung und Wirksamkeit. Diese Regeln werden unter der Kontrolle des Verwaltungsrates durch den Generaldirektor bestimmt.

Das interne Kontrollsystem ermöglicht dem Unternehmen die Überwachung der einwandfreien Abwicklung seiner Geschäfte und stellt dabei insbesondere Folgendes sicher:

- die Qualität der Rechnungslegungs- und Finanzinformationen;
- die Anwendung der vom Verwaltungsrat bestimmten allgemeinen Strategie und die Durchführung der von ihm beschlossenen Transaktionen;
- die Überwachung und Bewertung der Risiken;
- die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Bestimmungen sowie der beruflichen und berufsethischen Standards.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um ein Verfahren, das in allen Unternehmen und Abteilungen des Konzerns entsprechend dem jeweiligen Verantwortungsgrad in unterschiedlichem Maße eingesetzt wird. Zuständig für seine Gestaltung, Organisation und Leitung ist die Abteilung für interne Kontrolle, zu deren Aufgaben es unter anderem gehört:

- die Konzernabteilungen bei der formellen Ausgestaltung und Optimierung des internen Kontrollsystems zu unterstützen;
- die Mitarbeiter für ihre Verantwortungen im Bereich der internen Kontrolle zu sensibilisieren;
- durch die Überwachung der von der Geschäftsleitung durchgeführten Kontrollen, durch die Vornahme eigener Kontrollen und durch geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Risikomanagements beizutragen;
- das System zur Erfassung von Zwischenfällen zu organisieren und die sich daraus ergebende Optimierung des Kontrollsystems zu überwachen;
- die Verfolgung beschlossener Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Diese Abteilung ist direkt der Schlüsselfunktion des Risikomanagements unterstellt.

Die MAF hat ein aus drei Linien bestehendes internes Kontrollsystem zur Steuerung des Risikomanagements eingerichtet.

Die erste Linie wird von den operativen Abteilungen der MAF-Gruppe gebildet. Sie sind es, die für diese Risiken eintreten und sie verwalten. Sie sind für die Bewertung und Minderung der Risiken verantwortlich und müssen hierfür unter anderem ein geeignetes Kontrollsystem für die Prozesse ihres Zuständigkeitsbereichs einrichten.

Diese erste Linie stellt eine tägliche Kontrolle der Geschäfte sicher, indem sie auf der Ebene des jeweiligen Prozesses die effektivsten Praktiken des Risikomanagements anwendet und die entsprechenden Informationen an die zweite Linie weiterleitet.

Die zweite Linie besteht aus funktionalen Abteilungen, die für Fachgebiete und Funktionen zur Führung des gesamten Risikokontrollsystems verantwortlich sind (Risikomanagement, interne Kontrolle, Compliance).

Ihr Zweck liegt in der Strukturierung und Pflege des für die Unternehmenstätigkeiten eingerichteten Kontrollsystems. Hierfür:

- unterstützt sie die operativen Mitarbeiter bei der Erkennung und Bewertung der wichtigsten Risiken;
- trägt sie zusammen mit den operativen Mitarbeitern zur Entwicklung besonders zweckmäßiger Kontrollen bei;
- entwickelt sie Best Practices und sorgt für ihren Austausch;
- überprüft sie die Wirksamkeit der Prozesse und erstattet hierzu Bericht.

Die dritte Linie besteht aus einer durch die interne Revision gewährleisteten regelmäßigen Kontrolle, die den Überwachungsinstanzen und der Geschäftsleitung über einen risikobasierten Ansatz Gewissheit über die globale Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verschafft.

Die Arbeiten der internen Kontrolle betrafen in 2023 hauptsächlich die Überprüfung der Risikokartierung, die Unterstützung der einzelnen Abteilungen bei der Durchführung von Kontrollen der zweiten Ebene, die Hilfe bei der Meldung von Zwischenfällen und die Verfolgung von Verbesserungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat die interne Kontrollabteilung zusammen mit allen Abteilungen der MAF-Gruppe auch ihre Arbeiten zur Verbesserung der Kontrollen der zweiten Ebene fortgesetzt. Die Meldung und Bearbeitung von Zwischenfällen wurde im Laufe des Jahres fortgesetzt und verbessert.

Der Risikoausschuss der MAF-Gruppe hat sich außerdem darüber vergewissert, dass für alle Risiken, für die ein nicht ausreichendes Risikomanagement beobachtet wurde, Optimierungspläne ausgearbeitet wurden. Die Erfüllung dieser Optimierungspläne wird von den einzelnen Abteilungen und der internen Kontrolle über eine zeitliche Priorisierung und durch die Beauftragung eines für die Maßnahmen Verantwortlichen in besonderer Weise überwacht.

B.4.2. Überprüfung der Konformität (Compliance)

Mit der Compliance-Funktion der Gruppe sollen der Eintritt von Risiken und insbesondere Sanktionen jedweder Art vermieden werden. Diese Funktion berät die betreffenden Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat in Zusammenhang mit der Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt sie im Falle drohender Verstöße.

Der Umfang der Compliance-Funktion ist auf den Versicherungsbetrieb beschränkt und stellt insbesondere Folgendes sicher:

- den Schutz personenbezogener Daten;
- die Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung;
- die Einhaltung der Geschäftspraxis und die Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden.

Die Compliance-Funktion ist fester Bestandteil des Systems der internen Kontrolle und zuständig für:

- die Identifizierung und Bewertung von Non-Compliance-Risiken;
- die Beratung der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und des Vorstandes;
- die vorausschauende Bewertung möglicher Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Voraussetzungen auf die Geschäfte des betreffenden Unternehmens.

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass in allen Abteilungen wirksame Maßnahmen und Verfahren bereitstehen, mit denen sämtliche für die Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und normativen Bestimmungen (insbesondere die vom Management erstellten Richtlinien und Strategien) eingehalten und berücksichtigt werden können.

Die unternehmenseigene Compliance-Politik beschreibt den Zuständigkeitsbereich und die Ziele der Compliance-Funktion sowie ihre Organisation und die Art ihrer Umsetzung innerhalb der MAF-Gruppe.

In 2023 hat die Compliance-Funktion ihre Arbeiten zur Stärkung des Finanzsicherheitssystems insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Aktualisierung des entsprechenden Verfahrens und der dazugehörigen Dokumente, des Systems für politisch exponierte Personen und der Risikoklassifizierung, Verbesserung des Systems zur Einfrierung von Guthaben durch einen täglichen Abgleich sowie Schulung aller Mitarbeiter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und in Bezug auf die Betrugsbekämpfung (Einbeziehung des Systems zur Bearbeitung der von der französischen Behörde zur Bekämpfung des Versicherungsbetruges (ALFA) herausgegebenen Warnmeldungen in das Betrugsbekämpfungssystem und Schulungen für die dem Betrugsrisiko in besonderer Weise ausgesetzten Mitarbeiter) fortgesetzt.

Darüber hinaus hat sie insbesondere durch die Erstellung neuer Cookie-Bestimmungen daran gearbeitet, die unternehmenseigenen Prozesse mit den Anforderungen des Schutzes personenbezogener Daten in Einklang zu bringen und weiter an der Verbesserung des Beschwerdemanagements gearbeitet (Aktualisierung des Verfahrens zur Bearbeitung von Beschwerden, Mitarbeiterschulungen zu den neuen Anforderungen in Bezug auf Beschwerden).

Und schließlich hat sie in jeder Abteilung Ansprechstellen für Compliance-Fragen eingerichtet und im Rahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie durchgeführte Compliance-Schulungen geleitet.

B.5. Funktion der internen Revision

B.5.1. Präsentation der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision nimmt eine Beurteilung der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse vor. Mit ihren Vorschlägen trägt sie zu einer höheren Sicherheit dieser Prozesse und zur Optimierung der Gesamtperformance des Unternehmens bei. Sie wird in allen funktionalen oder operativen, administrativen, buchhalterischen und finanziellen Bereichen oder Prozessen von MAF Assurances tätig.

Im Jahr 2023 wurde das Team der internen Revision durch die Einstellung einer internen Auditorin erweitert, die ihre Arbeit im September 2023 aufnahm. Mit dieser Einstellung soll die unternehmensinterne Wahrnehmung dieser Aufgaben sichergestellt werden. Falls erforderlich, ist auch weiterhin die Inanspruchnahme externer Dienstleister möglich.

B.5.1.1. Zwecke und Aufgaben der internen Revision

Im Rahmen ihrer in 2023 durchgeführten Arbeiten legte die interne Revision den einzelnen Geschäftsführungsorganen und dem Revisionsausschuss Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Beobachtungen zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement und zur Governance des Unternehmens vor.

Die dabei vorgelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden auch an die administrativen Organe, das Management und die Kontrolleinrichtungen wie insbesondere an die Geschäftsleitung, den Risiko- und den Revisionsausschuss weitergeleitet. Der MAF-Verwaltungsrat wurde anschließend vom Revisionsausschuss über die Arbeiten der Revision unterrichtet.

Für jede dieser Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden dann durchzuführende Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Geschäftsleitung überwacht wurde. Diese Nachverfolgung wurde dann im Laufe des Jahres 2023 global zweimal für alle erfolgten Prüfungen durchgeführt.

B.5.1.2. Organisation und Unabhängigkeit der internen Revision

Die Leiterin der Schlüsselfunktion der internen Revision ist direkt dem Generaldirektor unterstellt, um für die Funktion einen möglichst breiten Untersuchungsrahmen sicherzustellen und eine wirksame Umsetzung ihrer Empfehlungen zu gewährleisten.

Sie ist für die Leitung der Arbeiten der Internen Revision verantwortlich und vertritt die Funktion gegenüber den Aufsichtsbehörden. So war sie auch dafür zuständig, den Mitarbeitern der ACPR das eingerichtete System sowohl im Hinblick auf die USP-, als auch die GSP-Parameter zu erläutern.

In 2023 nahm sie ihre Funktion objektiv und unabhängig von den operativen Funktionen wahr.

Die Leiterin der Funktion der internen Revision leitete die Prüfungen, koordinierte die einzelnen Phasen der Arbeiten, nahm mindestens an den Kick-off- und Abschluss-Meetings teil, überprüfte und validierte alle Liefergegenstände und insbesondere die Prüfberichte und war für die Fragen der internen Revision die Hauptansprechpartnerin aller anderen Abteilungen.

Für die operative Umsetzung der im Prüfplan 2023 vorgesehenen Arbeiten stützte sich die Leiterin der internen Revision auf das Auditteam, das sich aus einer Mitarbeiterin und externen Dritten zusammensetzte, die aufgrund ihrer Fachkompetenz im Bereich der Unternehmensprüfung und der

Versicherungsbranche ausgewählt wurden. Dabei wurden sie unter ihrer Aufsicht im Rahmen des hierfür vorgesehenen jährlichen Dienstleistungsvertrages tätig.

Diese externen Prüfer unterliegen den in der MAF-Gruppe geltenden Richtlinien für die interne Revision und arbeiten unter Einhaltung der durch ihre Leiterin und den Revisionsausschuss bestätigten Revisionsmethoden.

Während des ganzen Jahres 2023 stand die Leiterin der internen Revision in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, um sich mit ihm über die Erstellung des Revisionsplans, den Fortschritt der Arbeiten und die Durchsicht der Ergebnisse, die Einhaltung der Empfehlungen, die jährliche Verfolgung der Arbeiten der internen Revision und die jährliche Aktualisierung der Revisionspolitik auszutauschen.

Die Leiterin der internen Revision traf sich außerdem wöchentlich mit dem Generaldirektor, um diese Themen mit ihm zu besprechen.

Sie tauschte sich zudem regelmäßig und mindestens vor jeder neuen Prüfung mit dem Inhaber der Risiko-Schlüsselfunktion, dem Leiter des Risikomanagements, aus.

Über den Fortschritt der Prüfungen wurde bei jeder Sitzung des Risikoausschusses im Jahr 2023 Bericht erstattet.

B.5.2. Operative Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision der MAF-Gruppe wird in den vier nachstehend beschriebenen Bereichen tätig:

- die Erstellung des Revisionsplans;
- die Durchführung der Prüfungen;
- punktuelle Beratungen;
- die Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

B.5.2.1. Erstellung des Revisionsplans

In Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor erstellt die Leiterin der internen Revision jährlich einen Revisionsplan mit den durchzuführenden besonderen Arbeiten, der, nachdem er dem Risikoausschuss vorgelegt wurde, vom Revisionsausschuss zu bestätigen ist.

Um sicherzustellen, dass wirklich alle Tätigkeitsbereiche abgedeckt sind, wird dieser Plan auf der Grundlage eines Fünfjahresplans erstellt.

Diese Pläne beruhen auf einer Analyse der für die Organisation bestehenden Risiken, die auch dann durchzuführen ist, wenn Tätigkeiten ausgelagert wurden.

Der Revisionsausschuss oder die Geschäftsleitung können die interne Revision außerdem jederzeit mit nicht im Revisionsplan vorgesehenen Aufgaben betrauen. Für die Priorisierung der Prüfungen und eventuelle Arbitragen ist die relative Bedeutung der Risiken zu berücksichtigen, die den betreffenden Prozessen zugrunde liegen. Sie sind zu begründen und formell festzuhalten.

B.5.2.2. Durchführung der Revision (Umsetzung des Revisionsplans)

Jede Prüfung wird unter der allgemeinen Aufsicht der Leiterin der internen Revision durchgeführt.

Die einzelnen Prüfungen erfolgen in drei Hauptphasen, auf die noch eine weitere Phase der Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen folgt:

- Eine Vorbereitungsphase, in der in Absprache mit der Geschäftsleitung der Umfang, die Ziele und die mit der Prüfung verbundenen Herausforderungen definiert und darüber hinaus die vorrangigen Arbeitsbereiche bestimmt werden. In dieser Phase werden auch die ersten Untersuchungen vorbereitet.
- Eine Phase der Prüfung und Analyse, in der das Bestehen, die Relevanz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und seine Eignung für die wichtigsten identifizierten Risiken bewertet werden. Diese Phase umfasst eine Analyse der verfügbaren Dokumentation, Gespräche mit den operativen Verantwortlichen der geprüften Bereiche oder Prozesse sowie eine Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Einzelfallprüfungen und Durchlauftests. Alle Feststellungen und die damit einhergehenden Empfehlungen werden während der gesamten Prüfung gemeinsam mit den geprüften Einheiten besprochen, um ein gemeinsames Verständnis der Sachverhalte sicherzustellen.
- Eine aus drei Schritten bestehende Auswertungsphase:
 - Eine Sitzung zur Validierung der Feststellungen, in der den geprüften Einheiten die Schlussfolgerungen und Feststellungen vorgestellt werden. Auf der Grundlage der gemachten Feststellungen werden dann Empfehlungen vorgelegt, die gemeinsam mit denjenigen besprochen werden, die für die Entwicklung entsprechender Korrekturmaßnahmen zuständig sind. Der Zweck dieses Austauschs besteht darin, entweder die Zustimmung des Geprüften einzuholen oder ihm die Gelegenheit einer formellen Ablehnung zu geben. Sobald die Empfehlungen bestätigt wurden, werden sie je nach ihren möglichen oder erwiesenen Auswirkungen in drei Prioritätsstufen unterteilt. Für die Prüfung wird dann eine der Einschätzung der Internen Revision entsprechende Bewertung vergeben.
 - Eine Auswertungssitzung, in der der vorläufige Bericht den von der Prüfung betroffenen Leitern vorgelegt wird. Abgesehen von den Schlussfolgerungen umfasst der Bericht auch die Empfehlungen und die von den Geprüften gemachten Vorschläge für Maßnahmen, mit denen diesen Empfehlungen nachgekommen werden soll. Diese Maßnahmenpläne enthalten auch das Datum der Umsetzung der Empfehlung und die Namen der für diese Umsetzung zuständigen Personen.
 - Ein Abschlussmeeting im Beisein der betroffenen Leiter und des Generaldirektors, dem bei diesem Treffen der für endgültig erachtete Bericht vorgestellt wird. Nach Abschluss dieses Meetings wird der Bericht dem Revisionsausschuss und den geprüften Einheiten vorgelegt.

Im Verlauf dieser Prüfungen hat sich die Leiterin der internen Revision immer dann, wenn sie dies für erforderlich hielt, vor der abschließenden Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse mit dem Generaldirektor oder der Vorsitzenden des Revisionsausschusses zusammengesetzt.

B.5.2.3. Punktuelle Beratungen

Die Funktion der internen Revision kann von der Geschäftsleitung oder dem Revisionsausschuss mit punktuellen Beratungen beauftragt werden. Diese Aufträge dürfen die klassischen Prüftätigkeiten nicht beeinträchtigen und nicht zulasten des zuvor bestimmten Revisionsplans gehen.

In 2023 wurden keine Beratungsaufträge erteilt.

B.5.2.4. Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne

Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die Geprüften die für die bei der Revision ausgesprochenen Empfehlungen erstellten Maßnahmenpläne auch tatsächlich umsetzen. Diese zweimal jährlich erfolgende Überprüfung zielt sowohl auf die ergriffenen Maßnahmen als auch auf die Fristen für ihre Umsetzung ab.

Um eine Empfehlung als abschließend bearbeitet betrachten zu können, vergewissert sich die interne Revision darüber, dass die ergriffenen Maßnahmen für das entsprechende Risiko geeignet sind und es objektive Belege für ihre tatsächliche Umsetzung gibt.

Zur Gewährleistung eines Prüfpfades werden alle Belege für die Umsetzung der Empfehlungen aufbewahrt.

Im Jahr 2023 wurden, jeweils zum Ende des ersten und des zweiten Halbjahres, zwei Kampagnen zur Nachverfolgung von Empfehlungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Nachverfolgung wurden formell in entsprechenden Nachverfolgungsberichten festgehalten. Zusätzlich wird mit dem Jahresbericht der Schlüsselfunktion der internen Revision außerdem eine jährliche Zusammenfassung vorgelegt.

B.5.2.5. Bericht der Funktion der internen Revision an den Revisionsausschuss

Die Leiterin der internen Revision übermittelt dem Revisionsausschuss regelmäßig Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des jährlichen Revisionsplans.

Darüber hinaus berichtet sie der Geschäftsleitung und dem Revisionsausschuss jährlich über den allgemeinen Verlauf der Prüfungen und das Auftreten wesentlicher Probleme im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, dem Kontrollsystem und der Governance der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften oder über ihre möglichen Verbesserungen.

Der Revisionsausschuss gewährleistet darüber hinaus die Koordination zwischen externen und unternehmenseigenen Prüfern und stellt sicher, dass die Funktion der internen Revision über ausreichende Mittel verfügt.

B.5.2.6. Informationen für die interne Revision

Aufgrund ihrer Verantwortung innerhalb der MAF-Gruppe wurden der internen Revision in diesem Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Sie verfügte über einen Zugang zu allen von ihr benötigten Informationen, einschließlich aller Sitzungsprotokolle der Entscheidungsgremien.
- Die zu prüfenden operativen und funktionalen Abteilungen der MAF-Gruppe stellten ihr alle Informationen, Dokumente, Räume, Objekte und Personen zur Verfügung, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Prüfung standen.
- Dank ihrer Kontakte zu den Leitern der drei anderen Schlüsselfunktionen konnte sie diese über alle ihre Prüfungen betreffenden wichtigen Sachverhalte unterrichten und zudem für sie wichtige und bei der Erstellung des Revisionsplans berücksichtigte Informationen erhalten.

B.5.3. Von der internen Revision durchgeführte Arbeiten

In 2023 wurden neun interne Prüfungen durchgeführt:

- Verträge für Großbaustellen;
- FODEGI-Immobilien;
- Regressmanagement;
- Betriebskontinuitätsplan/IT-Kontinuitätsplan;
- Belgien;
- versicherungsmathematische Leistungen DO, PJ, freier Dienstleistungsverkehr Frankreich, Belgien, Deutschland und DAB pro;
- Buchhaltung und Controlling - NDF;
- Personalmanagement;
- Outsourcing.

B.5.4. Nachverfolgung der Empfehlungen

Die bei den Prüfungen ausgesprochenen Empfehlungen werden von der internen Revision nachverfolgt. Ihr jährlicher Tätigkeitsbericht enthält zudem Informationen über die Umsetzung der aus den Empfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

Im Jahr 2023 wurden, jeweils zum Ende des ersten und des zweiten Halbjahres, zwei Kampagnen zur Nachverfolgung der Revisionsempfehlungen durchgeführt, die vollständig intern erfolgten.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

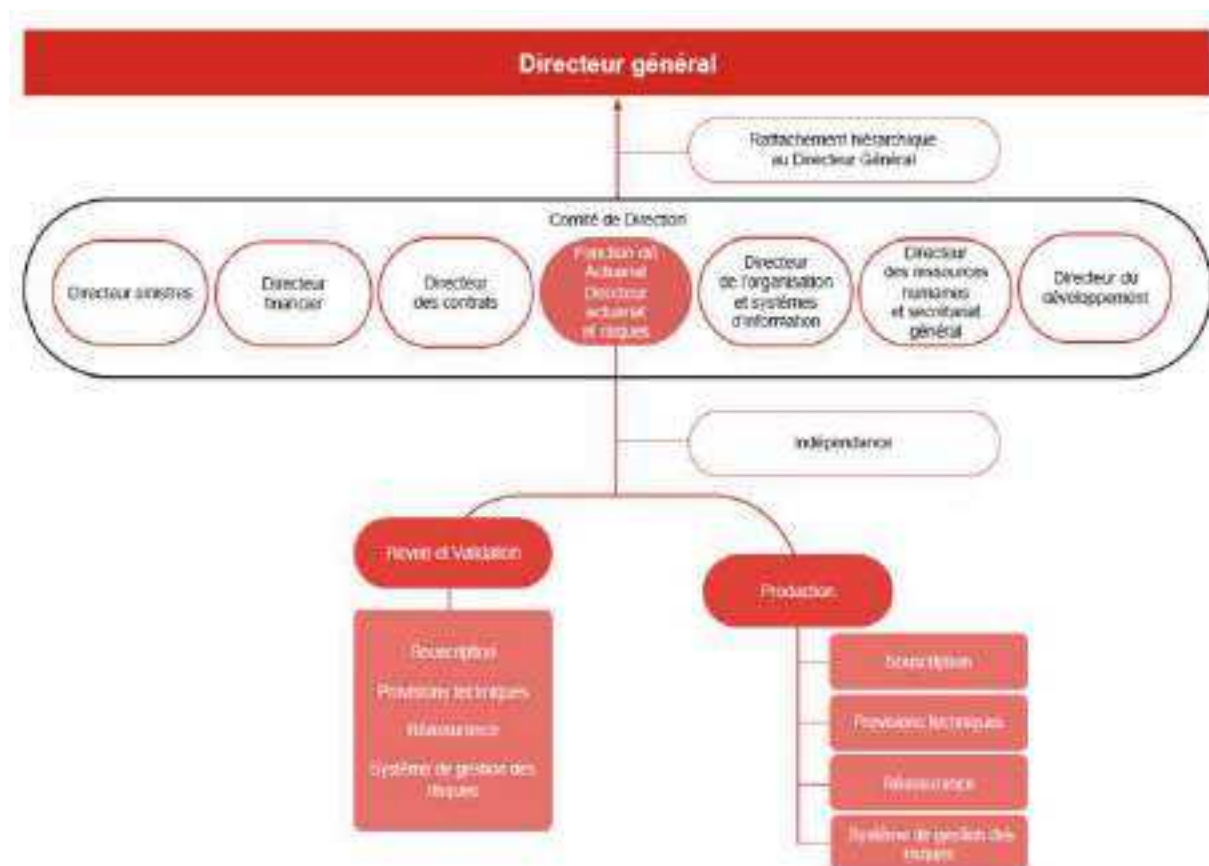
Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe stützt sich auf die in den einzelnen Unternehmen durchgeführten Arbeiten, um:

- sich der ausreichenden Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Qualität der ihnen zugrunde liegenden Daten zu versichern und eine Stellungnahme zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit den Versicherungsabschlüssen und den Rückversicherungen abzugeben;
- einen Beitrag zum Risikomanagementsystem der Gruppe zu leisten.

B.6.1. Präsentation der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf das versicherungsmathematische Team, das aus einem Manager und drei Aktuaren besteht und der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiko angeschlossen ist.

Das nachstehende Schema zeigt, wie die versicherungsmathematische Funktion funktional mit der Governance der MAF-Gruppe verknüpft ist:



Diese versicherungsmathematische Schlüsselfunktion wird für die Gruppe und ihre einzelnen Unternehmen von dem dem Generaldirektor unterstellten Leiter der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken wahrgenommen.

B.6.2. Operative Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion verfügt über:

- einen Zugang zu den Gremien von MAF Assurances, der ihr unter anderem einen regelmäßigen internen Austausch über die durchgeführten Arbeiten und abgegebenen Empfehlungen ermöglicht;
- einen regelmäßigen Kontakt zu den operativen Prozessakteuren, um diese bei der Durchführung der Arbeiten nach und nach auf alle den reibungslosen Ablauf der Prozesse betreffenden Punkte aufmerksam zu machen und so einen Beitrag zur effizienten Umsetzung des Risikomanagementsystems zu leisten.

Der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten an der operativen Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beteiligten Akteure zu entnehmen:

Instanzen	Aufgabe in Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion
Verwaltungsrat	Als Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan von MAF Assurances validiert der Verwaltungsrat den Bericht der versicherungsmathematischen Funktion, in dem mindestens alle ihre Arbeiten und Ergebnisse aufgeführt werden, die seit der letzten Validierung des Berichts dieser Funktion durchgeführt bzw. erzielt wurden. Darüber hinaus ist er über alle im Rahmen der Arbeiten dieser Schlüsselfunktion aufgedeckten Probleme und alle Empfehlungen zu ihrer Behebung unterrichtet.
Geschäftsleitung	Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist dem Generaldirektor von MAF Assurances unterstellt, der somit über alle aus den Arbeiten dieser Funktion hervorgehenden Schlussfolgerungen und Analysen unterrichtet ist. Der Generaldirektor validiert die getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen und beschließt die Maßnahmenpläne zur Umsetzung der von der versicherungsmathematischen Funktion abgegebenen Empfehlungen.
Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken	Zu den Aufgaben des für die versicherungsmathematische Funktion verantwortlichen Leiters der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife der Gruppe und ihrer Unternehmen zu informieren. Er koordiniert außerdem die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe und stellt der versicherungsmathematischen Funktion Informationen zum Prozess der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Ergebnisse usw.), zu den Versicherungsabschlüssen, den Rückversicherungen und dem Risikomanagement zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die versicherungsmathematische Funktion an den folgenden Gremien teil, um ihnen ihre Arbeit und Ergebnisse vorzustellen oder im Rahmen ihrer Aufgaben Stellungnahmen abzugeben:

- Revisionsausschuss;
- Risikoausschuss;
- Ausschuss für Versicherungsabschlüsse;
- Rückversicherungsausschuss.

Sollten in den Prozessen, die die Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen, die Versicherungsabschlüsse oder die Rückversicherungen betreffen, größere Probleme erkannt werden, können die internen Berichte zusätzlich zu dem vorstehend beschriebenen Berichtsprozess auch direkt per E-Mail an den Generaldirektor versendet werden, um ihn über die festgestellten Probleme zu unterrichten.

Darüber hinaus werden die Schlussfolgerungen der versicherungsmathematischen Funktion in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der die durchgeführten Arbeiten und dabei erzielten Ergebnisse enthält, auf alle etwaigen Probleme hinweist und Empfehlungen zu ihrer Behebung abgibt.

B.6.3. Darlegung der durchgeführten Arbeiten

Die in 2023 durchgeführten Arbeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde (nach einzelnen Unternehmen) verfassten und der ACPR im April 2024 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.6.3 „Darlegung der durchgeführten Arbeiten“).

B.7. Outsourcing

B.7.1. Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik fällt in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagementsystems. Sie deckt alle Phasen ab, die mit der Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen und Tätigkeiten der MAF-Gruppe verbunden sind. Unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Leistungen verbundenen besonderen Herausforderungen umfasst sie die Regeln für die Identifizierung, Qualifizierung, Beauftragung, Überwachung und Kontrolle der Dienstleister.

Der Prozess für die Vergabe von Outsourcing-Aufträgen und ihre weitere Bearbeitung innerhalb der MAF-Gruppe lässt sich in fünf Etappen untergliedern:

- Prüfung der Zweckmäßigkeit (Entscheidung, ob eine Tätigkeit ausgelagert werden soll oder nicht);
- Auswahl eines Dienstleisters;
- Vertragsabschluss;
- Nachverfolgung der Leistung;
- Beendigung des Vertrages.

Diese Vorgehensweise kommt auf die Auswahl neuer Dienstleister, auf die Ausweitung der einem Dienstleister anvertrauten Tätigkeiten oder auch auf die Erneuerung eines Outsourcing-Vertrages zur Anwendung.

Die MAF-Gruppe stellt eine Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen sicher, die insbesondere durch die Nachverfolgung und regelmäßige Kontrolle der beauftragten Dienstleister gewährleistet wird.

Das Outsourcing ist für die MAF-Gruppe mit besonderen Risiken verbunden:

- Verlust von internem Wissen und Kompetenzen;
- Abhängigkeit von Dienstleistern;
- Verlust der Kontrolle über die ausgelagerten Tätigkeiten;
- Gefahr einer unzureichenden Beherrschung operativer Risiken durch den Dienstleister.

B.7.2. Liste der ausgelagerten Aktivitäten

Zu den ausgelagerten Aktivitäten der einzelnen Einheiten oder der MAF-Gruppe gehören keine Schlüsselfunktionen.

Alle für die Unternehmen MAF und EUROMAF ausgelagerten Tätigkeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde verfassten und der ACPR im April 2024 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.7.2 „Aufstellung der ausgelagerten Tätigkeiten“).

B.8. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Governancesystem der MAF-Gruppe anzuführen.

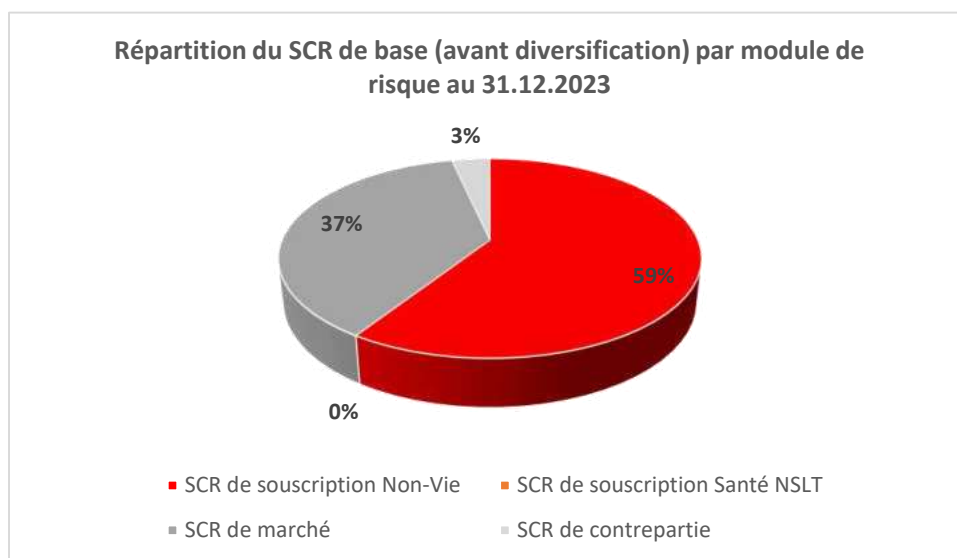
C. Risikoprofil

Die nachstehende Tabelle gibt die Details zur Kapitalanforderung (das SCR) der MAF-Gruppe zum 31.12.2022 wieder:

In Mio. €	2022	2023
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	678,0	766,3
SCR Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung (NSLT)	0,0	0
SCR Marktrisiko	460,8	484,0
SCR Gegenparteausfallrisiko	37	45,0
Basis-SCR (vor Diversifikation)	1.175,8	1.295,3
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-246,7</i>	<i>-268,5</i>
Basis-SCR (nach Diversifikation) - BSCR	929,1	1.026,8
SCR Operationelles Risiko	57,1	66,0
Fähigkeit des Ausgleichs von Verlusten durch latente Steuern	-253,0	-194,0
SCR konsolidiert	733,3	898,8

Die Berechnung des Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Zum 31.12.2023 setzte sich das Basis-SCR in erster Linie aus dem SCR für versicherungstechnische Risiken Nicht Leben (59 % des Basis-SCR vor Diversifikation) sowie aus dem SCR für Marktrisiken (37 % des Basis-SCR vor Diversifikation) zusammen.



Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die MAF-Gruppe die Korrelationsmatrizes der Standardformel verwendet, um die Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen oder Untermодulen zu berücksichtigen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Exponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist ein Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund unzutreffender Annahmen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen.

Dieses Risiko trägt somit den Unsicherheiten Rechnung, die zum einen im Zusammenhang mit den bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und zum anderen im Zusammenhang mit dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten Vertragsbestand auf den Ergebnissen der MAF-Gruppe lasten.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben der MAF-Gruppe setzt sich zum 31.12.2023 in erster Linie aus den folgenden Risiken zusammen:

Risiken	Beschreibung
Prämien- und Reserverisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf den Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse sowie aus dem Zeitpunkt und der Höhe der Schadenzahlungen ergibt.
Katastrophenrisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer auf den Annahmen in Zusammenhang mit der Preisgestaltung und der Bildung von Rückstellungen lastenden beträchtlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit extremen oder außerordentlichen Ereignissen ergibt.

Die Gruppe ist diesen Risiken mit allen ihren Geschäftsbereichen ausgesetzt.

Nachstehend wird die Best Estimate-Zuordnung nach Rückversicherung zu den einzelnen Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2023 wiedergegeben:

	Best Estimate vor Rückversicherung	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.174,3	1.882,4
Sonstige Geschäftsbereiche	56,4	52,1
Gesamt	2.230,7	1.934,5

Der nachstehenden Tabelle ist außerdem die Zuordnung der verdienten Prämien nach Rückversicherung zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2023 zu entnehmen:

	Verdiente Bruttoprämien vor Rückversicherung	Verdiente Prämien nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	322,2	283,5
Sonstige Geschäftsbereiche	22,6	20,6
Gesamt	344,8	304,1

Der Unterschied zwischen den Best Estimate Rückstellungen (und verdienten Prämien) vor und nach Abzug der Rückversicherung lässt sich durch das Quotenrückversicherungen umfassende Rückversicherungsprogramm der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erklären.

C.1.2. Konzentration in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2023 zu entnehmen:

In Mio. €	2022	2023
SCR Prämien- und Reserverisiko	669,5	756,5
SCR Katastrophenrisiko	31,4	35,9
SCR Nicht Leben (vor Diversifikation)	700,9	792,4
<i>Diversifikationseffekt</i>	-22,9	-26,1
SCR Nicht Leben (nach Diversifikation)	678,0	766,3

Das SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (vor Diversifikation) setzt sich zu 95,5 % aus dem SCR für das Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Die Berechnung des SCR für das Untermodul der Prämien und Reserven beruht auf der Höhe der nach der Standardformel berechneten Prämien und Reserven, die nachstehend je Geschäftsbereich zum 31.12.2023 wiedergegeben werden.

Das Prämienvolumen ist im Vergleich zu Ende 2022 um 2,9 % gestiegen und die Reserven haben um 14,4 % zugenommen.

In Mio. €	Prämien	Reserven
Brand- und andere Sachversicherungen	16,1	59,4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	333,9	2085,1
Sonstige Geschäftsbereiche	7,3	0,8
Gesamt	357,3	2.145,3

Das Prämien- und Reserverisiko verteilt sich wie nachstehend dargestellt auf die Solvency II-Geschäftsbereiche und beruht in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“:

In Mio. €	2023
Allgemeine Haftpflichtversicherung	750,5
Sonstige Geschäftsbereiche	20,1
SCR Prämien und Reserven (vor Diversifikation)	770,6
<i>Diversifikationseffekt</i>	-14,1
SCR Prämien und Reserven (nach Diversifikation)	756,5

Angesichts der Tätigkeit der MAF-Gruppe beruht es in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ (97,4 % gegenüber 97,3 % in 2022), wobei sich der Unterschied durch die Bauschadenversicherung erklären lässt.

C.1.3. Mechanismen zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos der beiden Hauptunternehmen des Konzerns erfolgt durch:

- eine mindestens jährliche Überwachung des Vertragsbestandes durch die Vertragsabteilung: Dossiers mit wiederholt schlechten Ergebnissen werden durch die Überwachung spezifischer Indikatoren (Anzahl der gemeldeten Schäden oder Schaden-Kosten-Quote) identifiziert und gegebenenfalls Tarifänderungen vorgenommen;
- interne Überprüfung (versicherungsmathematische Funktion) und externe Kontrolle (Rechnungsprüfer) der für die Berechnung verwendeten Annahmen, Methoden und Parameter, um auf diese Weise eine unabhängige Einschätzung der angemessenen Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten;
- die Unterzeichnung von Rückversicherungsverträgen, mit der die Aussetzung der Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko gemindert wird.

Zur Information sei angemerkt, dass das für die beiden Hauptunternehmen der Gruppe (MAF Assurances und EUROMAF) jeweils einzeln berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben zum 31.12.2023 um 24,1 % bzw. 58 % gemindert werden konnte.

C.1.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Die MAF-Gruppe hat Prüfungen durchgeführt, mit der die SCR-Sensitivität im Hinblick auf die nachstehend wiedergegebenen, auf die beiden Hauptversicherungsunternehmen der Gruppe angewendeten Stressszenarien gemessen werden kann.

Die für den Planungshorizont der Geschäftstätigkeit erhaltenen Ergebnisse der Prognose als mittleres Szenario des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

<i>In Mio. €</i>	2023 - erzielt	2023 - prognostiziert	2024	2025	2026	2027	2028
SCR Nichtlebensversicherungen - Prämien und Reserven	756,5	680,2	710,9	736,7	757,1	780,4	805,7
SCR Nichtlebensversicherungen - Katastrophen	35,9	31,4	31,4	31,4	31,4	31,4	31,4
SCR versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifikation)	792,4	711,6	742,3	768,1	788,5	811,8	837,1
<i>Diversifikationseffekt</i>	-26,1	-22,9	-22,9	-23,0	-23,0	-23,0	-23,0
SCR versicherungstechnisches Risiko (nach Diversifikation)	766,3	688,7	719,4	745,2	765,5	788,8	814,1

Die Prognosen kommen der Realität sehr nahe. Die benötigte höhere Solvabilitätsspanne hängt mit der höheren Exposition aufgrund der höheren Prämieinnahmen im Planungshorizont zusammen.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Exponierung gegenüber dem Marktrisiko

Die MAF-Gruppe ist über das Anlagenportfolio und die Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Best-Estimate-Rückstellungen der verschiedenen Unternehmen einem Marktrisiko ausgesetzt.

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen und der Volatilität des Marktwertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Das Portfolio der Finanzanlagen der MAF-Gruppe zum 31.12.2023 wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2022		2023		Abweichung	
	Marktwert	Anteil (in %)	Marktwert	Anteil (in %)	Marktwert	Anteil (in %)
Zinsprodukte	2.065,1	56,3 %	2.257,1	58,2 %	192,00	9,3 %
Aktien	554,7	15,1 %	529,2	13,6 %	-25,5	-4,6 %
Immobilien	634,8	17,3 %	591,1	15,2 %	-43,7	-6,9 %
Geldmarktinstrumente und sonstige	411,4	11,2 %	501,2	12,9 %	89,8	21,8 %
Gesamt	3.666,0	100 %	3.878,6	100,0%	212,6	5,8 %

Die Anlagen der Gruppe setzen sich aus Zinsprodukten (58,2 %), Immobilien (15,2 %), Aktien (13,6 %) und Geldmarktinstrumenten (12,9 %) zusammen.

Durch alle diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die MAF-Gruppe dem in den nachstehenden Tabellen dargestellten Marktrisiko ausgesetzt:

	Zins- risiko	Aktien- risiko	Immobilien- risiko	Spread- Risiko	Konzentrations- risiko	Wechselkurs- risiko
Zinsprodukte	X	X		X	X	X
Aktien	X	X		X	X	X
Immobilien			X		X	
Geldmarktinstrumente und sonstige		X		X	X	X

	Zins- risiko	Aktien- risiko	Immobilien- risiko	Spread- Risiko	Konzentrations- risiko	Wechselkurs- risiko
Best Estimate netto	X					

Nachstehend rufen wir noch einmal die Definition der verschiedenen Komponenten des Marktrisikos in Erinnerung:

Risiken	Beschreibung
Zinsrisiko	Verlustrisiko infolge einer ungünstigen Entwicklung der Zinskurve.
Aktienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge einer ungünstigen Veränderung des Aktienkurses.
Immobilienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge eines Kurseinbruchs auf den Immobilienmärkten um 25 %.
Spread-Risiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge der Entwicklung der Creditspreads für Unternehmensanleihen und bestimmte Staatsanleihen.
Konzentrationsrisiko	Verlustrisiko aufgrund der Konzentration des Engagements in bestimmte Emittenten.
Wechselkursrisiko	Verlustrisiko aufgrund einer nachteiligen Entwicklung des Vermögenswertes infolge von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und der Währung der in einer anderen Währung gehaltenen Vermögenswerte.

C.2.2. Marktrisikokonzentration

Der nachstehenden Tabelle ist die Zuordnung des SCR für Marktrisiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2023 zu entnehmen:

In Mio. €	2022	2023	Abweichung
SCR Zinsrisiko	48,6	52,4	3,8
SCR Aktienrisiko	158,1	179,0	20,9
SCR Immobilienrisiko:	162,5	152,0	-10,4
SCR Spread-Risiko	142,5	163,9	21,4
SCR Wechselkursrisiko	63,7	43,8	-19,9
SCR Konzentrationsrisiko	4,5	0,0	-4,5
SCR Marktrisiko (vor Diversifikation)	579,8	591,1	11,3
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-119,0</i>	<i>-107,0</i>	<i>12,0</i>
SCR Marktrisiko (nach Diversifikation)	460,8	484,0	23,2

Aufgrund der Art der Anlagen und der Geschäftstätigkeit der Unternehmen beruht das Markt-SCR der MAF-Gruppe in erster Linie auf dem Aktienrisiko (30,3 %), dem Immobilienrisiko (25,7 %) und dem Spread-Risiko (27,7 %).

Répartition du SCR de marché (avant diversification) par sous-modules de risques au 31.12.2023



Angeichts der doppelten Wirkung des Anstiegs der SCR für das Aktienrisiko und das Spread-Risiko ist das SCR für das Marktrisiko im Vergleich zu 2022 um 5,04 % gestiegen. Diese Änderungen werden jedoch durch die geringen SCR für das Wechselkursrisiko und das Immobilienrisiko ausgeglichen. Die folgende Tabelle stellt die Exponierung gegenüber dem Marktrisiko nach Art der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar:

In Mio. €	SCR 2023 (vor Diversifikation)					
	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	-94,4	6,4	0,0	153,5	0,0	1,3
Aktien	-2,7	172,6	0,0	4,7		42,5
Immobilien	0,0	0,0	152,0	0,0		0,0
Geldmarktinstrumente und sonstige	-2,0	0,0	0,0	5,7		0,0
Passiva	151,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SCR insgesamt	52,4	179,0	152,0	163,9	0,0	43,8

C.2.3. Mechanismen zur Minderung des Marktrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Marktrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik. Das Marktrisikomanagement basiert insbesondere auf der regelmäßigen Überwachung der nicht realisierten Gewinne und Verluste und des Buch- und Marktwertes der Anlagen der Versicherungsgesellschaften des Konzerns.

Darüber hinaus hat die Gruppe spezielle Anlageregeln zur Begrenzung des Marktrisikos für die beiden Hauptunternehmen des Konzerns aufgestellt. Die Portfolios der anderen Unternehmen sind dem Marktrisiko nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

C.2.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalyse

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine SCR-Prognose für das Marktrisiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

In Mio. €	2023 - erzielt	2023 - prognostiziert	2024	2025	2026	2027
SCR Zinsrisiko	52,4	31,9	34,0	32,9	25,9	25,3
SCR Aktienrisiko	179,0	166,5	190,3	213,2	236,2	261,1
SCR Immobilienrisiko:	152,0	170,5	172,1	180,2	194,0	203,8
SCR Spread-Risiko	163,9	221,6	220,1	231,7	244,5	254,7
SCR Wechselkursrisiko	43,8	61,2	63,3	66,2	69,7	74,2
SCR Konzentrationsrisiko	0,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
SCR Marktrisiko (vor Diversifikation)	591,1	656,2	684,4	728,7	774,9	823,6
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-107,0</i>	<i>-124,9</i>	<i>-128,8</i>	<i>-134,7</i>	<i>-139,7</i>	<i>-146,8</i>
SCR Marktrisiko (nach Diversifikation)	484,0	531,3	555,5	594,0	635,2	676,8

Mit den auf der Grundlage von Ende 2022 erstellten Prognosen wurde der Anstieg des SCR für das Marktrisiko berücksichtigt.

C.3. Gegenparteiausfallrisiko

C.3.1. Aussetzung der Gruppe gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko

Die Gruppe ist in zweifacher Hinsicht dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt:

- Risiken vom „Typ 1“ im Zusammenhang mit der Abgabe in Rückversicherung und mit Bankguthaben;
- Risiken vom „Typ 2“ im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Einlagen bei Zedenten (die 15 Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen übersteigen) sowie alle nicht unter das Spread-Risiko und oder die Risiken vom Typ 1 fallenden Kreditrisiken.

Die nachstehende Tabelle gibt die Verteilung der Exponierung nach Art der Gegenpartei zum 31.12.2023 wieder.

	Gegenpartei	Exponierung (*)
Typ 1	Banken	255,2
	Rückversicherer	311,8
Typ 2	Ausstehende Forderungen	188,2
	Gesamt	100 %

(*) vor der Berücksichtigung von Verpfändungen

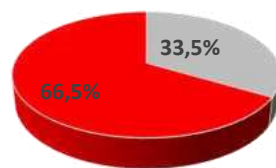
Die bestehenden Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 betreffen in erster Linie Guthaben auf französischen Banken, während nach Berücksichtigung der Verpfändungen so gut wie kein Risiko im Zusammenhang mit den Rückversicherern (vgl. C.3.3) besteht. Die Exponierung vom Typ 2 betrifft verdiente aber nicht gebuchte Prämien.

C.3.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko

Die SCR-Verteilung für das Gegenparteiausfallrisiko zum 31.12.2023 wird nach Art der Exponierung in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2023
Typ 1	16,0
Typ 2	31,8
SCR Gegenparteiausfallrisiko (vor Diversifikation)	47,8
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-2,7</i>
SCR Gegenparteiausfallrisiko (nach Diversifikation)	45,0

Verteilung des SCR für das Gegenparteiausfallrisiko (vor Diversifikation) nach Art der Exponierung zum 31.12.2023



■ Type 1 ■ Type 2

Das SCR vom Typ 2 ist in erster Linie der Exponierung im Zusammenhang mit den verdienten aber nicht gebuchten Prämien zuzuschreiben.

C.3.3. Mechanismen zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos

In Bezug auf Forderungen des Typs 1, die sich auf Gegenparteien aus der Rückversicherung beziehen, definiert die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Rückversicherungspolitik die Kriterien für die Auswahl der Rückversicherer unter Berücksichtigung ihres durch die Agenturen vergebenen Ratings und/oder ihrer Fähigkeit zur Vorlage zuverlässiger Sicherheiten.

Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird darüber hinaus durch die Verpfändung der abgetretenen Rückstellungen gesteuert.

C.3.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das Gegenparteiausfallrisiko in mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird.

<i>In Mio. €</i>	2023 - erzielt	2023 - prognostiziert	2024	2025	2026	2027
SCR Gegenparteiausfallrisiko	45,0	31,3	46,1	53,5	57,2	59,9

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Exponierung gegenüber dem Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko eines Versicherungsunternehmens, seine Kapitalanlagen und sonstigen Vermögenswerte nicht realisieren zu können und somit nicht in der Lage zu sein, seinen fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen. Unter diesem Gesichtspunkt der Einhaltung von Verpflichtungen können zwei Arten von Liquidität unterschieden werden:

- Die kurzfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe möchten zum 1. Januar über genügend liquide Mittel verfügen, um sowohl die Schadenzahlungen als auch die allgemeinen Betriebskosten für ein gesamtes Rechnungsjahr ohne Berücksichtigung der Cashflow-Zuflüsse decken zu können.
- Die mittel- und langfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen des Konzerns nehmen eine Bewertung der Art ihrer illiquiden Finanzanlagen vor. Diese Bewertung wird eine wirksame Steuerung und Nachverfolgung der zusammen mit der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken definierten Risikotoleranzen und -limits ermöglichen.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe umfasst die folgenden Aspekte:

- die Modalitäten, unter denen die Unternehmen, die kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken in Betracht ziehen;
- die Geeignetheit der Vermögensstrukturierung in Bezug auf Art, Laufzeit und Liquidität.

Die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgen in erster Linie durch Anlagen auf regulierten europäischen und hauptsächlich französischen Märkten.

C.4.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko

Angesichts des derzeit hohen Liquiditätsniveaus der MAF-Gruppe kann das Liquiditätsrisiko als unbedeutend eingestuft werden.

Aus den durch die Gruppe vorgenommenen Analysen haben sich keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

C.4.3. Mechanismen zur Minderung des Liquiditätsrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Liquiditätsrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik.

Darüber hinaus bemüht sich der Konzern, bei seinen Anlageentscheidungen die Laufzeit der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der Liquidität, stellt er sicher, dass die Laufzeit seiner Vermögenswerte geringer ist als die Laufzeit seiner Verbindlichkeiten.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Exponierung gegenüber dem operationellen Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das durch betriebsinterne Abläufe, Mitarbeiter, ungeeignete oder nicht vorhandene Systeme oder äußere Ereignisse verursacht wird.

Die nachstehende Tabelle gibt die Berechnung des SCR für das operationelle Risiko zum 31.12.2023 wieder:

In Mio. €	2023
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen	66,0
In den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	344,8
In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	339,8
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der verdienten Prämien	10,3
Operationelles Risiko	
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko vor Deckelung	66,0
Prozentualer Anteil der Basissolvenzkapitalanforderung	308,0
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko nach Deckelung	66,0
SCR Operationelles Risiko	66,0

Die Berechnung dieses SCR erfolgt unter Verwendung der Standardformel. Dieses Risiko wird stark von der Bemessungsgrundlage der Rückstellungen beeinflusst und scheint nicht der Realität zu entsprechen.

C.5.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko

Aus den von der Gruppe und insbesondere von der internen Kontrolle durchgeführten Analysen haben sich im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

C.5.3. Mechanismen zur Minderung des operationellen Risikos

Die Kontrolle des operationellen Risikos der MAF-Gruppe erfolgt vor allem für die beiden Hauptunternehmen über die folgenden Prozesse und Maßnahmen:

- die Einrichtung eines neuen Schadenmanagement-Tools;
- die Einrichtung einer automatisierten Finanzbuchhaltung;
- einen Plan zur IT-Wiederherstellung und Datensicherungsprozesse zur Begrenzung des Risikos von Datenverlusten;
- die Meldung von Zwischenfällen;
- die Verfolgung der Kontrollergebnisse und Zwischenfälle durch den Risikoausschuss.

C.5.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das operationelle Risiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird.

<i>In Mio. €</i>	2023 erzielt	2023 prognostiziert	2024	2025	2026	2027
SCR Operationelles Risiko	66,0	58,1	57,6	57,7	57,9	58,5

C.6. *Sonstige wichtige Risiken*

Die MAF-Gruppe hat zum 31.12.2023 keine weiteren wichtigen Risiken identifiziert.

C.7. Sonstige Informationen

Der nachstehenden Tabelle sind die Wertpapiere zu entnehmen, die zum 31.12.2023 von den drei wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe an Dritte verpfändet waren.

Zum 31.12.2023 verpfändete Papiere			
Unternehmen	Art	Solvency-Wert	Begünstigter
MAF Assurances	Geldmarkt-OGAW	3,9	SMABTP
	Nicht verzinsten Barmittel	0,0	SMABTP
	Gesamt	3,9	

Es sind keine weiteren das Risikoprofil der MAF-Gruppe zum 31.12. 2023 betreffenden Informationen anzuführen.

D. Bewertung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Solvency-II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2023

In Mio. €

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Anlagevermögen	0,00	Eigenkapital	1.548,0
Aktive latente Steuern	0,00	Beste Schätzwert	2.230,7
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	76,7	Risikomarge	338,2
Anlagen	3.826,3	Sonstige Rückstellungen	0,9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	296,2	Verbindlichkeiten	57,4
Forderungen	80,2	Passive latente Steuern	194,0
Sonstige Vermögenswerte	90,5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,7
Gesamtsumme Aktiva	4.369,9	Gesamtsumme Passiva	4.369,9

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis entspricht.

Für die konsolidierten Unternehmen werden darüber hinaus die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

D.1. Aktiva

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Aktivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanzen zum 31.12.2023 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immaterielles Anlagevermögen	23,8	0,0
Aktive latente Steuern	106,4	0,0
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	53,4	76,7
Anlagen	3.455,3	3.826,3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	458,2	296,2
Sonstige Vermögenswerte	387,8	170,7
Gesamt	4.484,9	4.369,9

Der Unterschied in der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die verdienten aber nicht gebuchten Prämien unter Abzug der Best Estimates für die Prämien jetzt S2 zugeordnet wurden. Nachstehend werden für die wichtigsten Posten die für Solvabilitätszwecke verwendeten Bewertungskonzepte wiedergegeben:

D.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts entsprechen Software und Softwarelizenzen.

Nach Solvency I wird immaterielles Anlagevermögen zu seinen Anschaffungskosten bewertet und nach bestimmten Regeln abgeschrieben.

Nach Solvency II werden diese Vermögenswerte mit Null bewertet, da für sie kein Marktwert ermittelt werden kann.

D.1.2. Aktive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet. Diese latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht realisierte Kapitalgewinne aus OGAW-Anteilen.

Unter Solvency II ist der Betrag der latenten Steueransprüche zum 31.12.2023 gleich Null, da die MAF-Gruppe latente Steuerverbindlichkeiten besitzt. Die Methode zur Schätzung der latenten Steuern wird im Abschnitt D.3 behandelt.

D.1.3. Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen

Diese Vermögenswerte entsprechen zur eigenen Nutzung gehaltenen Immobilien oder beweglichen Gegenständen (Betriebsgebäude, Einrichtungsgegenstände, Büro- und IT-Material).

Unter Solvency I werden sie zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der Summe aus etwaigen Abschreibungen und bereits gebuchten Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden die zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem unabhängigen Gutachter ermittelt wird. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von diesem Gutachter zu beglaubigen ist.

D.1.4. Anlagen

Die nachstehende Tabelle fasst die wichtigsten Anlagen nach Solvency I und Solvency II zum 31.12.2023 zusammen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)	290,8	514,5
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	1,1	1,6
Aktien	74,9	158,3
Anleihen	2.292,8	2.239,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	518,6	635,1
Sonstige Anlagen	277,1	277,1
Gesamt	3.455,3	3.826,3

D.1.4.1. Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)

Der Immobilienbestand der MAF-Gruppe setzt sich hauptsächlich aus Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden in Paris oder im Großraum Paris zusammen.

Unter Solvency I werden Immobilien zu ihren Anschaffungskosten ohne etwaige Abschreibungen und bereits gebuchte Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht. Dieser Wert wird alle fünf Jahre von einem Gutachter ermittelt. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von einem unabhängigen Gutachter im Rahmen eines zeitlich befristeten Auftrags zu beglaubigen ist.

D.1.4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nach Solvency I werden Anteile an verbundenen Unternehmen zu ihrem Anschaffungswert verbucht. Unter Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihrem Nettovermögenswert erfasst.

D.1.4.3. Aktien

Unter Solvency I werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien zu ihren Anschaffungskosten auf der Basis des Kaufpreises ohne Handelskosten, aufgelaufene Erträge und gegebenenfalls nach Abzug der Rückstellungen verbucht.

Unter Solvency II entspricht der zum Rechnungsabschluss angesetzte Veräußerungswert:

- für börsennotierte Aktien (99,9 % der Aktien) dem letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs;
- für nicht börsennotierte Aktien (0,1 % der Aktien) dem dem Marktwert entsprechenden Verkehrswert.

D.1.4.4. Anleihen

Unter Solvency I werden Anleihen zu ihren Anschaffungskosten einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen erfasst.

Unter Solvency II werden Anleihen auf der Basis des letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurses einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen bewertet.

D.1.4.5. Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Solvency I werden diese Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten verbucht.

Unter Solvency II werden diese Vermögenswerte auf der Basis des letzten zum Datum des Rechnungsabschlusses bekannten Kurses verbucht.

D.1.4.6. Sonstige Anlagen

Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Termingeldkonten zusammen.

Diese werden nach Solvency I und Solvency II auf der Basis ihres Anschaffungswertes bewertet.

D.1.5. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Methoden zur Bewertung dieses Postens werden unter D.2.2.1.3 dargelegt.

D.1.6. Sonstige Vermögenswerte

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Vermittlern zahlbare Beträge;
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von keinen Wertschwankungen unterliegenden Barmitteln.

Für die meisten anderen Aktivposten besteht kein Unterschied zwischen den Bewertungen nach Solvency I und Solvency II.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Übersicht über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023

Die nachstehende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2023:

Solvency II-Geschäftsbereich	Solvency II			
	Best Estimate vor Rückversicherung nach Regress	Best Estimate Abgabe in Rückversicherung	Risikomarge	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.174,3	291,9	329,7	1.882,4
Sonstige Geschäftsbereiche	56,4	4,3	8,6	52,1
Gesamt	2.230,7	296,2	338,2	1.934,5

Es sei darauf hingewiesen, dass die Best Estimates für die Prämien um die verdienten, aber nicht gebuchten Prämien verringert werden.

D.2.2. Methoden zur Bewertung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF-Gruppe entsprechen der Summe aus:

- den besten Schätzwerten („Best Estimates“) der konsolidierten Konzerngesellschaften ohne interne Rückversicherungsgeschäfte und
- der auf Konzernebene berechneten Risikomarge.

Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen der MAF-Gruppe bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Volatilitätskorrektur keine Matching-Anpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve und keinen vorübergehenden Abzug anwenden bzw. vornehmen.

D.2.2.1. Best Estimate

Der Best Estimate entspricht für jedes Unternehmen dem aktuellen Wert der künftigen Cashflows (Zu- und Abflüsse), die der Gesellschaft zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2023 entstehen.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt brutto und ohne Abzug der gesondert veranschlagten Forderungen aus Rückversicherungsverträgen.

D.2.2.1.1 Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung

Der Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung entspricht dem wahrscheinlichen aktuellen Wert künftiger Cashflows im Zusammenhang mit:

- eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schadensfällen;
- noch nicht eingetretenen Schäden im Zusammenhang mit der zehnjährigen Bauversicherung (zehnjährige Haftpflicht und Bauschadenversicherung) auf Kapitalisierungsbasis.

Die Veranschlagung künftiger Cashflows erfolgt anhand klassischer versicherungsmathematischer Methoden, die auf homogene Risikogruppen innerhalb der einzelnen Solvency II-Geschäftsbereiche angewendet werden. Die Auswahl der Methoden richtet sich nach der Art der analysierten Risiken. Für bestimmte immaterielle Kategorien können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Verfahren angewendet werden.

Die Abzinsung der künftigen Cashflows erfolgt auf der Basis der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinskurve.

D.2.2.1.2 Best Estimate der Prämien vor Rückversicherung

Der Best Estimate für die Prämien deckt künftige Schadensfälle im Zusammenhang mit den in den Vertragsrahmen fallenden Versicherungsverpflichtungen ab. Seine Berechnung beruht auf den diese Verpflichtungen betreffenden künftigen Cashflows, die:

- die Zuflüsse (zu erhaltende Prämien und Einnahmen aus Regressforderungen) und
- Abflüsse (Leistungen und Kosten) umfassen.

Bei der Berechnung wird zwischen zwei Vertragsarten unterschieden:

- bereits laufende Verträge mit gebuchten, aber noch nicht verdienten Prämien;
- Verträge mit noch nicht gebuchten Prämien.

Die Best Estimate-Berechnung für die Prämien beruht auf der folgenden Formel:

Prämien BE = - künftige Prämien + Erwerbskosten + Verwaltungskosten + (LR x künftige Prämien) + Kosten (sonstige Kosten + Finanzierungskosten) - Regress

Dabei gelten folgende Definitionen:

- Künftige Prämien: entsprechen einer Schätzung der Exponierungen aufgrund von Verträgen, für die die GRUPPE bereits zum 31.12.2023 Verpflichtungen eingegangen war
- Erwerbskosten: entsprechen einer Schätzung des auf die künftigen Prämien angewendeten Kostenanteils
- Verwaltungskosten: entsprechen einer Schätzung des auf die künftigen Prämien angewendeten Kostenanteils
- Loss Ratio (LR): entspricht der sich aus der Schadenshöhe ergebenden Quote, bezogen auf die verbuchten Prämien. Ein Kostenanteil für die Schadensbearbeitung wird bei der Kalibrierung direkt implizit in die LR-Modellierung einbezogen.
- Sonstige Kosten: entsprechen einer Schätzung des auf die Bemessungsgrundlage künftiger Prämien angewendeten Kostenanteils.
- Regresse: entsprechen dem je Versicherungsschutz festgestellten Regressanteil, multipliziert mit den Beträgen der entsprechenden Schäden.

Diese Berechnung erfolgt nach Gruppen gleichartiger Risiken (Raster auf Basis des jeweiligen Versicherungsschutzes), die zur Best Estimate-Berechnung für die Schadensfälle herangezogen werden. Die Ergebnisse werden anschließend nach Geschäftsbereichen zusammengefasst.

Bei seiner Analyse des in die Vertragsgrenzen fallenden Prämienvolumens stützt sich [..] auf die Hypothesen und die Ergebnisse des Businessplans.

D.2.2.1.3 Best Estimate mit Abgabe in Rückversicherung

Die an Rückversicherer abgetretenen Rückstellungen werden getrennt von den versicherungstechnischen Rückstellungen modelliert. Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer abzudecken, werden sie durch eine entsprechende Anpassung verringert.

D.2.2.2. Risikomarge

Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die Risikomarge mit Hilfe der vereinfachten Methode Nr. 2 der technischen Spezifikationen geschätzt. Bei dieser Methode werden die Risiko-Untermodule des Konzerns (SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben, SCR Ausfallrisiko und SCR Operationelles Risiko) nach einer vereinfachten Methode (anteilmäßig zum Best Estimate) jedem Zeitabschnitt t zugewiesen.

Die so projizierten SCR werden dann auf der Grundlage der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinsstrukturkurve abgezinst und anschließend mit dem regulatorischen Kapitalkostensatz (6 %) multipliziert.

Die Zuordnung der Risikomarge zu den Solvency II-Geschäftsbereichen erfolgt anteilmäßig zum Best Estimate.

D.2.3. Analyse der versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen

D.2.3.1. Veränderung der versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen vor Rückversicherungen zwischen dem 31.12.2022 und dem 31.12.2023 wieder:

In Mio. €	2022	2023	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
Best Estimate	1.903,3	2.230,7	327,4	17,2 %
Risikomarge	259,2	338,2	79,0	30,5 %
Gesamt	2.162,5	2.568,9	406,4	18,8 %

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gegenüber dem 31.12.2022 um 18,8 % gestiegen, was auf die Einbeziehung der Kosten kollektiver Kapitalanlagen in die BE, auf den höheren Anteil der Rückstellungen für Schadensregulierungskosten und die gesunkenen Zinsen (etwa 55 Basispunkte) zurückzuführen ist.

D.2.3.2. Die Unterschiede zwischen den durch Solvency I und Solvency II vorgesehenen Bruttoreückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II spiegeln eine ökonomische Betrachtung der Verpflichtungen wider. Dieser Standard weist im Vergleich zu Solvency I unter anderem die folgenden methodischen Unterschiede auf:

- eine ökonomische Bewertung unter Solvency II gegenüber einer Logik der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen nach Solvency I sowie eine Abzinsung ein- und ausgehender Cashflows bei der Berechnung des Best Estimate;
- Berücksichtigung einer anderen Vertragsgrenze im Rahmen der Modellierungen;
- Unterschiede in der Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen: Für die Berechnung einer Risikomarge gibt es in Solvency I keine Entsprechung und bestimmte Arten von Rückstellungen sind in Solvency II nicht vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Beträge der versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen nach Solvency 1 und Solvency 2 (einschließlich Risikomarge) zum 31.12.2023 wieder:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Haftpflicht	3.560,9	2.503,9
Sonstige	134,5	65,0
Gesamt	3.695,4	2.568,9

Die nachstehende Abbildung gibt die Analyse des Übergangs der Bruttoreückstellungen zwischen den beiden Bezugssystemen wieder:



D.2.3.3. Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wichtigsten Unsicherheiten in Bezug auf die Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF Assurances-Gruppe gehen auf folgende Ursachen zurück:

- Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen;
- Kostenexplosionen;
- mögliche Änderungen bei der Schadensregulierung.
- die Zunahme gesamtschuldnerischer Verurteilungen infolge der Insolvenz mehrerer im freien Dienstleistungsverkehr tätiger Versicherer in Frankreich.

Die Genauigkeit der Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen sieht sich mit einer inhärenten Unsicherheit in den Projektionsmethoden konfrontiert. So hängen die endgültigen Schadenkosten von noch nicht eingetretenen Ereignissen wie beispielsweise Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Gesetzgebung, Folgeschäden oder Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (Inflation oder Änderungen im Verhalten der Gesellschaft) ab.

Darüber hinaus kann der Eintritt künftiger Schadensfälle von den vorgenommenen Schätzungen abweichen, da die für die Zukunft prognostizierten Schäden und entsprechenden Zahlungen größtenteils auf den früheren Erfahrungen der Versicherungsgesellschaft beruhen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die Daten aus der Vergangenheit keinen Aufschluss über den tatsächlichen Eintritt künftiger von der Versicherungsgesellschaft zu übernehmender Schadensfälle geben.

Darüber hinaus enthalten die Schätzungen Rückstellungen für mögliche künftige Schadensfälle infolge von bislang noch nicht vorhandenen oder in den historischen Daten nicht vollständig berücksichtigten Ursachen. Wenn jedoch neue, durch unsere Versicherungen gedeckte Schadensarten, wie beispielsweise sich aus einer neuen Rechtsprechung ergebende Schäden auftreten sollten, könnten zusätzlich zu den veranschlagten Rückstellungen auch Rückstellungen für solche Schadensarten vorgesehen werden.

D.2.3.4. Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen vor Rückversicherungen zwischen dem 31.12.2022 und dem 31.12.2023 wieder:

In Mio. €	2022	2023	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
Best Estimate	1.903,3	2.230,7	327,4	17,2%
Risikomarge	259,2	338,2	79,0	30,5%
Gesamt	2.162,5	2.568,9	406,4	18,8 %

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gegenüber dem 31.12.2022 um 18,8 % gestiegen.

D.2.4. Sonstige Informationen

Die für die beiden wichtigsten Konzerngesellschaften verwendeten Methoden und zugrunde gelegten Hypothesen werden in speziell dafür vorgesehenen regelmäßigen Berichten dargestellt, die der ACPR im April 2024 vorgelegt werden (Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichen Passivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2023 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Rückstellungen mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen	0,9	0,9
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0
Einlagen von Rückversicherern	0,6	0,6
Passive latente Steuern	14,4	194,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,6	3,6
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und an Vermittler zahlbare Beträge	26,6	26,6
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	29,0	1,4
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Versicherungen)	25,9	25,9
Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Verbindlichkeiten	14,5	0,0
Gesamt	115,5	253,0

D.3.1. Rückstellungen mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen

Dieser Posten setzt sich aus Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen zusammen, bei dem Rest handelt es sich um Rückstellungen für sonstige Rechtsstreitigkeiten. Die Beträge dieser Rückstellungen in Solvency I werden in Solvency II übernommen.

D.3.2. Pensionsrückstellungen

Die für Pensionierungsgelder eingegangenen Verpflichtungen sind seit 2016 durch einen Versicherungsvertrag abgedeckt. Mit der versicherungsmathematischen Berechnung dieser im Zusammenhang mit Pensionierungsgeldern eingegangenen Verpflichtungen wurden Dritte beauftragt.

D.3.3. Einlagen von Rückversicherern

Dieser Posten entspricht Bareinlagen von Rückversicherern, die sowohl nach Solvency I als auch nach Solvency II zu ihrem Nennwert verbucht werden.

D.3.4. Passive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet.

Nach Solvency II entsprechen die passiven (bzw. aktiven) latenten Steuern dem Betrag der in künftigen Steuerperioden zahlbaren (bzw. erstattungsfähigen) Ertragssteuer für versteuerbare (bzw. abzugsfähige) zeitliche Differenzen und dem Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste oder Steuerguthaben:

- Die Berechnung dieser zeitlichen Differenzen erfolgt auf der Grundlage von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum aufsichtsrechtlichen Wert.
- Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Unternehmensbilanz miteinander verrechnet.

Die Berechnungsgrundlage entspricht dem Bewertungsunterschied der um bereits versteuerte Positionen bereinigten Posten. Abschließend wird der Steuersatz nach Ländern auf diese Berechnungsgrundlage angewendet.

D.3.5. Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.5.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter Solvency I und II zu dem geschuldeten Betrag bewertet

D.3.5.2. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und an Vermittler zahlbare Beträge

Dieser Posten setzt sich überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten zusammen. Diese Verbindlichkeiten entsprechen dem Saldo aus Kundenguthaben wie insbesondere noch nicht abgewickelte Schadensfälle, gezahlte Prämien usw. Diese Verbindlichkeiten werden in Solvency I und II auf dieselbe Weise bewertet.

D.3.5.3. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Dieser Posten besteht vorwiegend aus an Rückversicherer abgetretenen verdienten aber nicht gebuchten Prämien. Diese werden in Anwendung der Rückversicherungsverträge für die verdienten aber nicht verbuchten Bruttoprämien im Falle proportionaler Rückversicherungen anteilig und im Falle nicht proportionaler Rückversicherungen (als Schadensexzedentenrückversicherungen) anhand des Abtretungssatzes der Prämien bewertet. Unter Solvency II werden die verdienten aber nicht verbuchten Prämien nicht unter diesem Posten verbucht, sondern von den im Aktivvermögen enthaltenen abgetretenen Rückstellungen abgezogen.

D.3.5.4. Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Versicherungen)

Dieser Posten entspricht hauptsächlich Steuer- und Sozialverbindlichkeiten und verschiedenen Gläubigern. Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency I und Solvency II gleichermaßen bewertet.

D.3.5.5. Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst den negativen Anteil an Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency 2 mit Null bewertet, da Über- und Unterbewertungen bereits in der ökonomischen Bewertung der Vermögenswerte berücksichtigt sind.

D.4. *Alternative Bewertungsmethoden*

Die MAF-Gruppe verwendet zum 31.12.2023 keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Bewertung der Aktiva und Passiva der MAF-Gruppe anzuführen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Der Prozess des Eigenmittelmanagements

Der Prozess des Eigenmittelmanagements wird durch die von der MAF-Gruppe vorgesehene und vom Verwaltungsrat jährlich validierte Kapitalmanagementpolitik geregelt. Diese Politik definiert die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des konsolidierenden Unternehmens MAF Assurances die notwendigen Informationen erhalten, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Die wichtigsten Zielsetzungen der MAF-Gruppe in Bezug auf das Eigenmittelmanagement sind:

- die Ausübung der Konzerntätigkeiten im Interesse der Versicherten bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken auf eine dem Risikoappetit entsprechende Höhe;
- die Stärkung der Eigenmittel, um den Fortbestand und die Entwicklung der Konzerntätigkeiten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird mit jeder Managemententscheidung, die sich auf die Höhe des Wirtschaftskapitals auswirken kann, auch angegeben, in welcher Weise die dieses Wirtschaftskapital betreffenden Indikatoren im Entscheidungsprozess berücksichtigt wurden.

E.1.1.1. Governance

Innerhalb der MAF-Gruppe wird das Kapitalmanagement durch eine spezielle Governance geregelt, die insbesondere die folgenden Maßnahmen vorsieht:

- Eine Überwachung durch einen eigens dafür vorgesehenen Ausschuss (das Präsidium des Verwaltungsrates), dessen Verantwortlichkeiten durch den Verwaltungsrat beschrieben, formell niedergelegt und genehmigt werden. Dieser Ausschuss überprüft unter anderem die vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse, um ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen sicherzustellen.
- Die Identifizierung der für das Kapitalmanagement zuständigen Personen mit einer klaren Beschreibung ihrer Verantwortlichkeiten.

Das Kapitalmanagement fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates. Dieser wird dabei durch das Präsidium des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung von MAF Assurances und die operativen Abteilungen der beiden Hauptversicherungsunternehmen der Gruppe unterstützt: die Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken und die Finanzdirektion.

Instanzen	Aufgaben im Zusammenhang mit dem Eigenmittelmanagement
Verwaltungsrat	<ul style="list-style-type: none"> Validiert die Kapitalmanagementpolitik Skizziert und validiert die wichtigsten Ausrichtungen in Bezug auf das Kapitalmanagement Validiert gegebenenfalls eine dem Solvabilitätsniveau entsprechende Neuausrichtung des Kapitalmanagements Gewährleistet die kontinuierliche Einhaltung eines dem Risikoappetit entsprechenden Solvabilitätsniveaus Beschließt wesentliche Managemententscheidungen
Präsidium des Verwaltungsrates	<ul style="list-style-type: none"> Gibt Stellungnahmen zum Kapitalmanagement ab Prüft Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können Gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe <p>Das Präsidium erstattet dem Verwaltungsrat Bericht, der die vorgeschlagenen Ausrichtungen billigt oder ablehnt.</p>
Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmt die konkreten Zielsetzungen für das Kapitalmanagement Gewährleistet die Bereitstellung der für dieses Management geeigneten Mittel und Ressourcen Beauftragt die einzelnen Abteilungen, Aufgaben des Kapitalmanagements mit den entsprechenden Strukturen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten wahrzunehmen Leitet Berichte mit allen das Kapitalmanagement betreffenden relevanten Informationen an das Präsidium des Verwaltungsrates weiter Bestimmt wirksame Warnmechanismen, damit der Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Falle einer Unterschreitung des aktuellen oder vorgesehenen regulatorischen Kapitalniveaus benachrichtigt werden.
Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Stellt die Einhaltung des durch den Risikoappetit vorgegebenen Rahmens und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Kapitalniveaus sicher Stellt die erforderlichen Mittel bereit, mit denen die Geschäftsleitung von MAF Assurances und der Verwaltungsrat die Anforderungen im Hinblick auf das Risiko und das Kapital bewerten und anpassen können Informiert die Geschäftsleitung von MAF Assurances und den Verwaltungsrat über die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen, die jedwede Kapitalallokation unter Berücksichtigung der validierten Strategie und des validierten Risikoprofils (auch unter Stressbedingungen) auf die Solvabilität des Konzerns hat Erstellt regelmäßige Berichte für das Präsidium des Verwaltungsrates
Finanzabteilung	<ul style="list-style-type: none"> Trägt zur Erfüllung von Kapitalmanagementaufgaben bei, damit der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von MAF Assurances alle notwendigen Informationen erhalten, um das Wirtschaftskapital unter Berücksichtigung der Konzernstrategie und -ziele verwalten zu können Achtet darauf, dass das für die Anlagen eingesetzte Kapital entsprechend der angestrebten Solvabilitätsquote und dem Risikoappetit verwendet und verwaltet wird

E.1.1.2. Verfahren

Unter Berücksichtigung der von den einzelnen Konzernunternehmen tatsächlich getragenen Risiken wurden Strategien zum Kapitalmanagement und zur Kapitaloptimierung mit den folgenden Zielsetzungen entwickelt:

- Verbesserung der Solvabilitätsquote: entweder durch die Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder durch die Verringerung des Kapitalbedarfs;
- Verringerung der Volatilität der Eigenmittel.

E.1.1.2.1 Strategien zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement für die verschiedenen Unternehmen der MAF-Gruppe beruht auf:

- dem Jahresergebnis, mit dem das Eigenkapital gestärkt und die Beständigkeit und Entwicklung der Tätigkeit gewährleistet werden können;
- der Überwachung des Risikoprofils, durch die sichergestellt werden kann, dass sowohl jedes einzelne Konzernunternehmen als auch der Konzern insgesamt über ein Wirtschaftskapital in proportionaler Höhe zu den von ihnen eingegangenen Risiken verfügen;
- der Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel.

E.1.1.2.2 Strategien zur Kapitaloptimierung

Die Kapitaloptimierung von MAF Assurances stützt sich auf die folgenden Maßnahmen:

- die strategische Portfoliostrukturierung;
- die Rückversicherung;
- eine besondere Inflationsrückstellung.

Die MAF-Gruppe hat eine spezielle Strategie zur Portfoliostrukturierung beschlossen, um die Volatilität ihrer Vermögenswerte zu verringern und ihre langfristige Performance zu optimieren. Die Bestimmung der Anlagestrategie stützt sich auf die folgenden Kriterien:

- die Passivanlehnung;
- die Performance-Suche;
- die Einhaltung des regulatorischen Rahmens;
- die Risikokontrolle.

Darüber hinaus nutzt die MAF-Gruppe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungen, mit denen sie ihr Kapitalmanagement insbesondere durch folgende Maßnahmen optimieren kann:

- durch eine spürbare Verringerung der Risikoexponierung;
- durch eine Verringerung ihres Kapitalbedarfs;
- durch eine verringerte Volatilität der Schadensfälle und ihres Ergebnisses;
- durch eine verringerte Volatilität ihres wirtschaftlichen Eigenkapitals (indem diese Volatilität teilweise auf die Rückversicherer abgewälzt wird).

Das Eigenmittelmanagement beruht auch auf den ORSA-Arbeiten, in deren Rahmen die MAF-Gruppe für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit (5 Jahre) eine Analyse ihres Eigenmittelbedarfs durchführt.

E.1.2. Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

Gemäß Artikel 82 bis 92 der Richtlinie 2009/138/EG setzen sich die Solvency II-Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Basismitteln zusammen:

- Die Basiseigenmittel bestehen zum einen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die gemäß Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie bewerteten Verbindlichkeiten nach Abzug des Betrages eigener Aktien und zum anderen aus nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus anderen Positionen als dem zum Ausgleich von Verlusten heranziehbar Basiseigenkapital zusammen (wie beispielsweise der Teil des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien oder alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die die Versicherungsunternehmen erhalten haben).

Die MAF-Gruppe besitzt weder nachrangige Verbindlichkeiten noch ergänzende Eigenmittel.

E.1.2.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe werden unter Vornahme der nachstehenden Anpassungen auf der Grundlage der Eigenmittel der beteiligten Unternehmen berechnet:

- Ausschluss von Kontokorrentkonten, interner Rückversicherung und konzerninternen Vermittlungsprovisionen;
- Ausschluss von De-facto-Zusammenschlüssen und an die Gruppe gezahlten Mieten;
- Einstufung der Nettoergebnisse der Tochtergesellschaften als Eigenmittel des Konzerns;
- Ausschluss von Beteiligungen und Zuordnung des Gesellschaftskapitals auf Ebene der Tochtergesellschaften;
- Ausschluss von wechselseitigen Transaktionen und insbesondere Dividendenzahlungen.

Der Betrag konzerninterner Transaktionen war zum 31.12.2023 relativ gering.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Eigenmittel der MAF-Gruppe in erster Linie aus den Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF stammen.

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem Gründungskapital (einschließlich Eintrittsgebühr);
- Überschussfonds in Form des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses, sonstiger Rücklagen und Wechselkursdifferenzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

- den Eigenmitteln der Gesellschaften;
- der Solvency II-Ausgleichsrücklage.

Die Basiseigenmittel setzen sich somit zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

In Mio. €	2022	2023	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
Gründungskapital	10,3	10,6	0,3	3,1 %
Überschussfonds	617,2	663,5	46,3	7,5 %
<i>Davon sonstige Rücklagen</i>	<i>597,7</i>	<i>617,3</i>	<i>19,6</i>	<i>3,3 %</i>
<i>Davon Wechselkursdifferenzen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	
<i>Davon Jahresergebnis</i>	<i>19,5</i>	<i>46,2</i>	<i>26,7</i>	<i>136,8 %</i>
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0,0	
Solvency 1-Eigenmittel	627,5	674,1	46,6	7,4 %
Bereinigungen	0	0	0,0	
Ausgleichsrücklage	1.026,40	873,9	-152,5	-14,9 %
Abzug	0	0	0,0	
Solvency II-Basiseigenmittel	1.653,90	1.548,0	-105,9	-6,4 %

Für die Solvency II-Eigenmittel der MAF-Gruppe wird kein Abzug vorgenommen. Ihr Betrag beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1,548 Mrd. €, was gegenüber 2022 einen Rückgang um 6,4% bedeutet.

Die Veränderung des Überschussfonds ist in erster Linie auf das Jahresergebnis zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist zwischen dem 31.12.2022 und dem 31.12.2023 vor allem aufgrund der Zunahme der Rücklagen um 152,5 Mio. € zurückgegangen.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 wird nachstehend wiedergegeben

E.1.2.2.Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum „wirtschaftlichen“ Eigenkapital“

Der Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum wirtschaftlichen Eigenkapital lässt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen zwischen Solvency I und Solvency II erklären, die insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Finanzanlagen und die latenten Steuern (Ausgleichsrücklage) betreffen.

Der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Posten zu entnehmen, durch die sich der Übergang von den Eigenmitteln der Gesellschaft zu den Solvency II-Eigenmitteln zwischen dem 31.12.2022 und dem 31.12.2023 erklären lässt:

In Mio. €	2022	2023	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Solvency I-Eigenmittel	627,5	674,1	46,6	7,4 %
Wirtschaftliche Rückstellungen	1.302,0	1.125,0	-177,0	-13,6 %
Risikomarge	-259,2	-338,2	-79,0	30,5 %
Aktiva zum Marktwert	320,2	373,2	53,0	16,6 %
Latente Steuern	-336,6	-286,0	50,6	-15,0 %
Solvency 2-Eigenmittel	1.653,9	1.548,0	-105,9	-6,4 %

E.1.2.3.Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die nachstehende Tabelle gibt die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der MAF-Gruppe und ihre Verteilung auf die einzelnen Stufen zum 31.12.2023 wieder:

In Mio. €	Gesamt	Stufe 1 - nicht beschränkt	Stufe 1 - beschränkt	Stufe 2	Stufe 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.548,0	1.548,0	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	-	-	-
Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.548,0	1.548,0	-	-	-
Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	1.548,0	1.548,0	-	-	-
Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.548,0	1.548,0	-	-	-
Zur Deckung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.548,0	1.548,0	-	-	-

Alle Eigenmittel der MAF-Gruppe werden „Stufe 1 nicht beschränkt“ zugeordnet. Somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmitteln.

E.1.3. Mit den Eigenmitteln verbundene Klauseln und Bedingungen

Für die Eigenmittel der MAF-Gruppe gelten keine besonderen Klauseln und Bedingungen. Darüber hinaus unterliegt keine Eigenmittelkategorie der MAF-Gruppe Übergangsmaßnahmen.

E.1.4. Eigenmittelprognose für den Planungshorizont

Die nachstehende Tabelle gibt die für den Planungshorizont der Tätigkeit absehbare Entwicklung der zur Deckung von SCR und MCR verwendbaren Eigenmittel wieder:

<i>In Mio. €</i>	2023 - erzielt	2023 - prognostiziert	2023	2024	2025	2026	2027
Für das SCR anrechenbare Eigenmittel	1.548,0	1.612,1	1.711,5	1.823,0	1.970,5	2.117,4	2.264,4
Für das MCR anrechenbare Eigenmittel	1.548,0	1.612,1	1.711,5	1.823,0	1.970,5	2.117,4	2.264,4

Die vorstehenden Prognosen beruhen auf Berechnungen, die mit den Ende 2021 verfügbaren Daten durchgeführt wurden. Mit den Ende 2022 verfügbaren Daten werden dann neue Prognosen erstellt.

Da die Arbeiten im ersten Halbjahr durchgeführt wurden, konnte die sich aus dem Zinsanstieg (sinkende Rückstellungen) und den inflationsbedingt veränderten Aktienkursen ergebende Neubewertung der wirtschaftlichen Eigenmittel nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)

E.2.1. Methoden zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen (MCR und SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (das SCR) und die Mindestkapitalanforderung (das MCR) werden von der MAF-Gruppe ohne größere Vereinfachungen anhand der Standardformel berechnet. Insbesondere verwendet die MAF-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine eigenen Parameter.

Die Berechnung des Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Die Mindestkapitalanforderung der MAF-Gruppe wird entsprechend der Standardformel nach der auf die gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung und auf die Best Estimates nach Rückversicherung angewendeten linearen Formel Nicht Leben bestimmt. Der Gesamtbetrag des MCR wird dann durch eine Kombination aus der linearen Formel und einem als Prozentsatz der Solvenzkapitalanforderung angegebenen Schwellenbetrag bestimmt.

E.2.2. Übersicht über die SCR- und MCR-Beträge

Zum 31.12.2023 beläuft sich das SCR auf 899 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die Risiko-Untermodule:

In Mio. €	2022	2023	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	678,0	766,3	88,3	13,0 %
SCR Marktrisiko	460,8	484,0	23,2	5,0%
SCR Gegenparteiausfallrisiko	37,0	45,0	8,0	21,7 %
Basis-SCR (vor Diversifikation)	1.175,8	1.295,3	119,5	10,2 %
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-246,70</i>	<i>-268,53</i>	<i>-21,8</i>	<i>8,8 %</i>
Basis-SCR (nach Diversifikation) - BSCR	929,10	1.026,8	97,7	10,5 %
SCR Operationelles Risiko	57,1	66,0	8,9	15,6 %
Anpassung für latente Steuern	-253	-194,0	59,0	-23,3 %
SCR konsolidiert	733,2	898,8	165,6	22,6 %

Die Ursachen für den zwischen 2022 und 2023 verzeichneten Anstieg des Konzern-SCR um 165,6 Mio. € sind:

- der Anstieg des SCR für das versicherungstechnische Risiko, der auf die Auswirkungen der Einbeziehung der Kosten für kollektive Kapitalanlagen in die Rückstellungen, den Anstieg des Kostenanteils für die Schadensregulierung und die gesunkenen Zinsen zurückzuführen ist;
- der aufgrund der höheren Aktienkurse gestiegene SCR für das Marktrisiko;
- der Anstieg des SCR für das Gegenparteiausfallrisiko, der durch die Einbeziehung der Terminkonten in die Berechnungsgrundlage bedingt ist;
- der auf die veränderte Bemessungsgrundlage zurückzuführende Rückgang der Anpassung für latente Steuern.

Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 256,3 Mio. €:

In Mio. €	2022	2023	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
MCR linear	223,4	256,3	32,9	14,7 %
MCR Höchstbetrag	404,5	404,5	0,0	0,0 %
MCR Mindestbetrag	224,7	224,7	0,0	0,0 %
MCR	223,4	256,3	32,9	14,7 %

Die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2023 verwendeten Daten werden im Anhang dieses Berichts aufgeführt (vgl. Aufstellung S.28.001.01) Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben).

E.2.3. Für den Planungshorizont prognostiziertes SCR und MCR

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung des SCR, des MCR, der anrechenbaren Eigenmittel und der Deckungsquote für den Planungshorizont der Tätigkeit im mittleren Szenario wieder:

In Mio. €	2023 - erzielt	2023 - prognostiziert	2023	2024	2025	2026	2027
SCR	898,8	773,8	811,4	851,3	887,9	926,8	963,5
MCR	256,3	239,8	233,5	246,5	256,2	265,2	274,1
Anrechenbare Eigenmittel	1548,0	1612,1	1711,5	1823,0	1970,5	2.117,4	2.264,4
SCR-Deckungsquote	172,2 %	208,3 %	210,9 %	214,1 %	221,9 %	228,5 %	235,0 %
MCR-Deckungsquote	604,0 %	672,3 %	733,1 %	739,4 %	769,0 %	798,3 %	826,2 %

Die Höhe des Ende 2023 festgestellten SCR weicht um 13 % von der Prognose ab. Ursache hierfür ist der Rückgang des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der in den Prognosen unterschätzt wurde, was zum Teil auf die Schadenshäufigkeit zurückzuführen ist, die in 2023 insbesondere bei EUROMAF über den erwarteten Zahlen lag.

E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“

Das Untermodul „durationsbedingtes Aktienrisiko“ wird von der MAF-Gruppe zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe beruht auf der Standardformel und nicht auf einem internen Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR

Die Solvenzkapitalanforderung war zum 31.12.2023 zu 172 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt (225 % Ende 2022). Die Mindestkapitalanforderung war zu 604 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt.

Es wurden Stressszenarien zur Messung der Sensibilität der Deckungsquote für Schockparameter im Planungshorizont ausgearbeitet.

Die im mittleren Szenario wie auch die für den Fall eines Schockszenarios erhaltenen Ergebnisse zeigen, dass die bestehenden Solvenzkapitalanforderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus hat die MAF-Gruppe eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die im Falle einer vorzeitigen Nichterfüllung der bestehenden Anforderungen in den wichtigsten Versicherungsunternehmen umgesetzt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- der Rückgriff auf Rückversicherungen, beispielsweise durch eine Änderung des Rückversicherungsplans;
- die Tarifierpassung zusammen mit einer verstärkten Überwachung des Portfolios;
- die im Hinblick auf die Rentabilität optimierte Portfoliostrukturierung sowie die Umsetzung einer Deckungsstrategie;
- die Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel;
- die Aufgabe und/oder Verschiebung von Projekten, deren strategische Bedeutung für geringer erachtet wird, um auf diese Weise die Ausgaben zu verringern.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat die Gruppe auch die Schaffung spezieller Parameter zur Berechnung des SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko als möglichen Hebel identifiziert, mit dem eine bessere Eignung der Bewertung des SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die eigenen Risiken erzielt werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind derzeit im Gange.

E.6. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Kapitalmanagement der MAF-Gruppe anzuführen.

Anlagen mit quantitativen Informationen

Groupe MAF - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2023	89
Groupe MAF - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2023.....	91
Groupe MAF - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2023.....	92
Groupe MAF - Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2023.....	94
Groupe MAF – Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2023	95

MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2022 in Euro

		Solvency II value
	Rub.	C0010
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	0
Deferred tax assets	R0040	0
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	76 660 000
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	3 826 330 905
Property (other than for own use)	R0080	514 475 000
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	1 580 777
Equities	R0100	158 254 820
Equities - listed	R0110	158 254 820
Equities - unlisted	R0120	0
Bonds	R0130	2 239 746 939
Government bonds	R0140	289 912 100
Corporate bonds	R0150	1 782 259 659
Structured notes	R0160	167 575 180
Collateralised securities	R0170	0
Collective investments undertakings	R0180	635 133 619
Derivatives	R0190	0
Deposits other than cash equivalents	R0200	277 081 921
Other investments	R0210	57 829
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	0
Loans and mortgages	R0230	150 271
Loans on policies	R0240	0
Loans and mortgages to individuals	R0250	0
Other loans and mortgages	R0260	150 271
Reinsurance recoverables from:	R0270	296 185 872
Non-life and health similar to non-life	R0280	296 185 872
Non-life excluding health	R0290	296 185 872
Health similar to non-life	R0300	0
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0
Health similar to life	R0320	0
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	0
Life index-linked and unit-linked	R0340	0
Deposits to cedants	R0350	0
Insurance and intermediaries receivables	R0360	27 479 096
Reinsurance receivables	R0370	18 639 991
Receivables (trade, not insurance)	R0380	33 901 644
Own shares (held directly)	R0390	0
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	0
Cash and cash equivalents	R0410	90 557 433
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	21 370
Total assets	R0500	4 369 926 581

		Solvency II value
	Rub.	C0010
Technical provisions - non-life	R0510	2 568 929 158
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	2 568 929 158
TP calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	2 230 722 825
Risk margin	R0550	338 206 333
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	0
TP calculated as a whole	R0570	0
Best Estimate	R0580	0
Risk margin	R0590	0
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	0
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	0
TP calculated as a whole	R0620	0
Best Estimate	R0630	0
Risk margin	R0640	0
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	0
TP calculated as a whole	R0660	0
Best Estimate	R0670	0
Risk margin	R0680	0
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	0
TP calculated as a whole	R0700	0
Best Estimate	R0710	0
Risk margin	R0720	0
Other technical provisions	R0730	0
Contingent liabilities	R0740	0
Provisions other than technical provisions	R0750	850 071
Pension benefit obligations	R0760	53 388
Deposits from reinsurers	R0770	619 466
Deferred tax liabilities	R0780	194 035 529
Derivatives	R0790	0
Debts owed to credit institutions	R0800	3 620 243
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	0
Insurance & intermediaries payables	R0820	26 589 486
Reinsurance payables	R0830	1 352 360
Payables (trade, not insurance)	R0840	25 881 140
Subordinated liabilities	R0850	0
Subordinated liabilities not in basic own funds	R0860	0
Subordinated liabilities in basic own funds	R0870	0
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	312
Total liabilities	R0900	2 821 931 153
Excess of assets over liabilities	R1000	1 547 995 428

MAF-Gruppe - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2023 in Euro

	Rub.	Geschäftsbereich: Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten Nicht Leben (Direktversicherung und akzeptierte proportionale Rückversicherung)						Geschäftsbereich: akzeptierte nicht proportionale Rückversicherung				Gesamt
		Brand- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kreditversicherung und Bürgschaft	Rechtsschutzversicherung	Assistance	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankenvers.	Unfälle	See-, Luft- und Transportversicherung	Objekte	
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien												
Brutto – Direktversicherung	R0110	19.636.100	320.519.675	0	6.906.151	0	85.987	0	0	0	0	347.147.913
Brutto – Akzeptierte proportionale Rückvers.	R0120	4.330	4.688.425	0	0	0	0	0	0	0	0	4.672.755
Brutto – Akzeptierte nicht proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0	0	0	0	3.976	0	8	3.984
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.330.632	38.104.476	0	0	0	0	0	0	0	0	40.435.108
Netto	R0200	17.309.798	287.083.624	0	6.906.151	0	85.987	0	3.976	0	8	311.389.544
Verdiente Prämien												
Brutto - Direktversicherung	R0210	15.885.683	317.635.131	0	6.633.914	0	74.987	0	0	0	0	340.229.715
Brutto - Akzeptierte proportionale Rückvers.	R0220	4.079	4.574.188	0	0	0	0	0	0	0	0	4.578.266
Brutto - Akzeptierte nicht proportionale Rückversicherung	R0230	0	0	0	0	0	0	0	3.976	0	8	3.984
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.964.251	38.723.191	0	0	0	0	0	0	0	0	40.687.442
Netto	R0300	13.925.510	283.486.128	0	6.633.914	0	74.987	0	3.976	0	8	304.124.523
Aufwendungen für Schadensfälle												
Brutto – Direktversicherung	R0310	3.379.592	305.174.958	0	33.043	0	31.956	0	0	0	0	308.619.549
Brutto - Akzeptierte proportionale Rückvers.	R0320	-137.144	56.537.745	0	0	0	0	0	0	0	0	56.400.601
Brutto - Akzeptierte nicht proportionale Rückversicherung	R0330	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	384.656	49.542.875	0	0	0	0	0	0	0	0	49.927.531
Netto	R0400	2.857.791	312.169.828	0	33.043	0	31.956	0	0	0	0	315.092.619
Aufgewendete Kosten	R0550	3.648.846	64.329.586	0	2.237.552	0	0	0	0	0	0	70.215.983
Saldo – sonstige Aufwendungen / versicherungstechnische Erträge	R1210											0
Versicherungstechnische Ausgaben insgesamt	R1300											70.215.983

MAF-Gruppe - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2023 in Euro

		Home country	Total Top 5 and home country	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations
		C0080	C0140	C0090	C0090
Country	R0010			GERMANY	BELGIUM
Premiums written					
Gross - Direct Business	R0110	309 267 924	346 910 427	29 190 969	8 451 534
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	4 672 755	4 672 755	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	3 984	3 984	0	0
Reinsurers' share	R0140	36 667 018	40 268 293	2 815 245	786 030
Net	R0200	277 277 646	311 318 874	26 375 724	7 665 503
Premiums earned					
Gross - Direct Business	R0210	302 819 385	340 053 437	28 802 604	8 431 448
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	4 578 266	4 578 266	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	3 984	3 984	0	0
Reinsurers' share	R0240	35 779 539	40 520 627	3 704 693	1 036 395
Net	R0300	271 622 097	304 115 061	25 097 911	7 395 053
Claims incurred					
Gross - Direct Business	R0310	256 325 915	308 725 108	42 450 589	9 948 604
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	56 400 601	56 400 601	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0340	41 688 958	49 887 276	6 634 652	1 563 666
Net	R0400	271 037 558	315 238 433	35 815 937	8 384 938
Changes in other technical provisions					
Gross - Direct Business	R0410	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0
Net	R0500	0	0	0	0
Expenses incurred	R0550	60 905 621	70 101 518	8 684 547	511 350
Other expenses	R1200		0		
Total expenses	R1300		70 101 518		

MAF-Gruppe - Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2023 in Euro

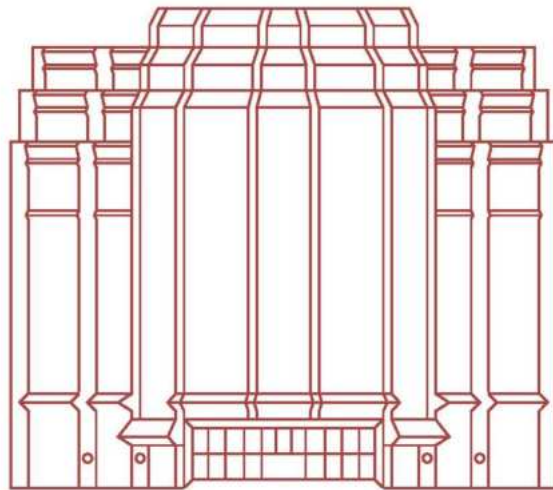
		Total C0010	Tier 1 - unrestricted C0020	Tier 1 - restricted C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010					
Non-available called but not paid in ordinary share capital at group level	R0020					
Share premium account related to ordinary share capital	R0030					
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	10 621 449	10 621 449			
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Non-available subordinated mutual member accounts at group level	R0060					
Surplus funds	R0070	0	0			
Non-available surplus funds at group level	R0080					
Preference shares	R0090					
Non-available preference shares at group level	R0100					
Share premium account related to preference shares	R0110					
Non-available share premium account related to preference shares at group level	R0120					
Reconciliation reserve	R0130	1 537 373 979	1 537 373 979			
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions						
Total deductions	R0280					
Total basic own funds after deductions	R0290	1 547 995 428	1 547 995 428			
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					
Total ancillary own funds	R0400					
Own funds of other financial sectors						
Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0520	1 547 995 428	1 547 995 428			
Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0530	1 547 995 428	1 547 995 428			
Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0560	1 547 995 428	1 547 995 428			
Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0570	1 547 995 428	1 547 995 428			
Consolidated Group SCR	R0590	898 789 809				
Minimum consolidated Group SCR	R0610	256 282 406				
Ratio of Eligible own funds to the consolidated Group SCR (excluding other financial sectors and the undertakings included via D&A)	R0630	172%				
Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR	R0650	604%				
Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0660	1 547 995 428	1 547 995 428			
SCR for entities included with D&A method	R0670					
Group SCR	R0680	898 789 809				
Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A	R0690	172%				

MAF-Gruppe - Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2023

Identification code and type of code of the undertaking	Country	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	FRANCE	EUROMAF	2 - Non life insurance undertaking	Société anonyme	2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/I1035	FRANCE	MAF CONSEIL	99 - Other		2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/I1036	GERMANY	AIA	99 - Other		2 - Non-mutual	BAFIN
LEI/894500YHSFUZISTJLG79	FRANCE	SAS WAGRAM	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/I1038	GERMANY	AFB	99 - Other		2 - Non-mutual	BAFIN
SC/I1040	FRANCE	SCI Malesherbes	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
LEI/9695004R2B7WRRBF1O73	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	2 - Non life insurance undertaking	Société d'assurance mutuelle	1 - Mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/I1043	FRANCE	PATRIMAF	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/I1042	FRANCE	MAFINVEST	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/I1047	FRANCE	FRIEDLAND	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/I1045	FRANCE	LIEGE	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/I1046	FRANCE	LUSSAC	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	

Identification code and type of code of the undertaking	Ranking criteria (in the group currency)							
	Total Balance Sheet (for (re)insurance undertakings)	Total Balance Sheet (for other regulated undertakings)	Total Balance Sheet (non-regulated undertakings)	Written premiums net of reinsurance ceded under IFRS or local GAAP for (re)insurance undertakings	Turn over defined as the gross revenue under IFRS or local GAAP for other types of undertakings, insurance holding companies or mixed financial holding companies	Underwriting performance	Investment performance	Total performance
LEI/9695007/GQ675ZA2BA87	574 758 522			13 957 173		6 008 899	8 251 438	4 656 845
SC/11035		1 884 893						
SC/11036		11 695 355						
LEI/894500YHSFUZISTJLG79			198 322 846					
SC/11038		1 129 606						
SC/11040			55 169 273					
LEI/9695004R2B7WRRBF1O73	4 082 432 167			294 895 697		24 806 905	106 695 830	13 889 512
SC/11043			85 803 876					
SC/11042			69 289 250					
SC/11047			1 702 621					
SC/11045			2 273 170					
SC/11046			2 617 695					

Identification code and type of code of the undertaking	Accounting standard	Criteria of influence						Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation	Covered by internal model for Group SCR calculations	Type of VA being used in the group internal model
		% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	Yes/No	Date of decision if art. 214 is applied			
LEI/9695007IGQ6752A2BA87	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1035	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1036	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
LEI/894500YHSFUZ15TJLG79	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1038	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1040	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
LEI/9695004R2B7WRRBF1O73	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1043	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1042	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1047	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1045	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/I1046	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA



VOUS AVEZ L'AUDACE, NOUS AVONS L'ASSURANCE.